Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3007

28. 09. 88

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Müntefering, Dr. Sperling, Conradi, Erler, Großmann, Menzel, Dr. Niese, Oesinghaus, Reschke, Scherrer, Weiermann, Adler, Bamberg, Bernrath, Fuchs (Verl), Dr. Gautier, Haack (Extertal), Haar, Dr. Hauchler, Heistermann, Ibrügger, Jansen, Kastning, Kißlinger, Koltzsch, Kretkowski, Kuhlwein, Dr. Martiny, Müller (Pleisweiler), Müller (Schweinfurt), Oostergetelo, Pfuhl, Rixe, Sielaff, Dr. Skarpelis-Sperk, Tietjen, Traupe, Weiler, Wimmer (Neuötting), Wittich, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/1903 —**

Lebensbedingungen in den Städten und Dörfern des ländlichen Raumes

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat mit Schreiben vom 28. September 1988 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt als eine der wenigen großen Industrienationen über eine relativ ausgeglichene Raum- und Siedlungsstruktur. Gleichwohl gibt es Unterschiede im Siedlungsgefüge des Bundesgebietes. Wenn auch der historisch bedingte frühere starke Gegensatz zwischen Stadt und Land zunehmend an Schärfe verliert, läßt sich das Bundesgebiet dennoch in verschiedene Raumkategorien unterteilen, wobei dem ländlichen Raum — auch flächenmäßig bedingt — eine besondere Rolle zufällt. Nach der von der Bundesregierung in den Raumordnungsberichten vorgenommenen Abgrenzung sind dies die Verdichtungsräume, die Räume mit Verdichtungsansätzen und die ländlichen Räume im engeren Sinne.

In einer weit gefaßten Abgrenzung sind auch die Räume mit Verdichtungsansätzen und das ländliche Umland der Verdichtungsräume dem ländlichen Raum insgesamt zuzurechnen (vgl. Karte).

Damit wird deutlich, daß es einen einheitlichen ländlichen Raum nicht gibt und insofern die Aussagen über die ländlichen Räume stark zu differenzieren sind, je nachdem ob es sich um den ländlichen Raum im Umfeld großer Verdichtungsregionen oder um ländliche Räume mittlerer Verdichtung oder auch periphere ländliche Regionen handelt.

Wo es sinnvoll und aus datenmäßigen Gründen möglich ist, wird in der Beantwortung der Fragen eine hinreichende Differenzierung angestrebt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß ein Teil der Fragen auf Sachbereiche abzielt, für die dem Bund zum Teil überhaupt keine oder nur begrenzte Kompetenzen zustehen. Insofern sind hier die Länder, zum Teil aber auch die Gemeinden, zuständig.

Wie die Fragesteller zutreffend feststellen, konnten in den vergangenen Jahrzehnten die allgemeinen Lebensbedingungen in den ländlichen Räumen wesentlich verbessert werden. Es gilt, diese Erfolge zu sichern und neue Zukunftsperspektiven für die Menschen in den ländlichen Regionen aufzuzeigen.

Der ländliche Raum umfaßt etwa 80 v. H. der Fläche des Bundesgebietes mit etwa 50 v. H. der Gesamtbevölkerung. Für die Bundesregierung ist dieser Raum unverzichtbar für die Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, für Freizeit und Erholung, für Landschaftspflege und den ökologischen Ausgleich und für eine ausgeglichene Siedlungsstruktur. Eine Politik für den ländlichen Raum muß den Strukturwandel berücksichtigen und in Rechnung stellen, daß etwa 9 von 10 Erwerbstätigen im gesamten ländlichen Raum außerlandwirtschaftlich tätig sind. Insofern kommt der Sicherung und Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze ein besonderer Stellenwert zu. Gleichzeitig geht es jedoch auch um die Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft mit funktionsfähigen bäuerlichen Familienbe-

trieben, wie sie im Rahmen der Agrarpolitik angestrebt werden.

Die Bundesregierung sieht in einer Kombination von Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit speziellen Förderhilfen den geeigneten Weg, die Zukunft der ländlichen Räume zu sichern. Die Hilfen des Bundes zielen dabei grundsätzlich darauf ab, die regionalen Eigenkräfte zu stärken und das vorhandene Potential weiter zu entwickeln sowie die Eigeninitiative der Betroffenen zu unterstützen. Dabei ist nicht zu übersehen, daß einige, insbesondere periphere ländliche Räume mit erheblichen Strukturproblemen konfrontiert sind, die am ehesten mit einer innovationsorientierten Struktur- und Regionalpolitik zu überwinden sind. Dabei kommt der intensiven Zusammenarbeit der zuständigen Ressorts und Behörden einerseits sowie zwischen öffentlichem und privatem Sektor andererseits eine zentrale Rolle zu.

Es gilt, die integrative Sichtweise zwischen den verschiedenen Politikbereichen verstärkt fortzuführen, um die Maßnahmen effektiv zu bündeln. Die Bundesregierung hat verschiedene Maßnahmen eingeleitet, damit der ländliche Raum weiterhin als Arbeits- und Wohnstandort attraktiv bleibt und eine bedeutende Rolle im gesamten Siedlungsgefüge spielen kann.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" hat besondere Bedeutung für die Entwicklung des ländlichen Raumes, der den Schwerpunkt ihres Fördergebietes ausmacht. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) sowie Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur gefördert. Die hierfür insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind von 488,5 Mio. DM im Jahr 1982 auf 790 Mio. DM im Jahr 1988 erhöht worden. Unabhängige Gutachter haben festgestellt, daß die Regionalförderung in beträchtlichem Ausmaß zusätzliche Investitionen, Beschäftigung und Produktion in den Fördergebieten ausgelöst hat. Sie hat damit zu einem erheblichen Teil zur relativ günstigen Entwicklung der Fördergebiete beigetragen.

Die Folgen der Teilung Deutschlands sind im Zonenrandgebiet — das überwiegend ländliche Räume umfaßt — besonders spürbar. Deshalb hält die Bundesregierung an der gesetzlich begründeten bevorzugten Förderung des Zonenrandgebiets durch vielfältige Ausgleichsmaßnahmen weiterhin fest.

Eine weitere für die Strukturverbesserung im ländlichen Raum und für die Sicherung der Entwicklungschancen ländlicher Orte wichtige Maßnahme ist die Dorferneuerung. Sie dient nicht nur der Verbesserung ländlicher Wohn- und Lebensverhältnisse sowie der Erhaltung dörflicher Siedlungsstrukturen, sondern auch der umfassenden Standortsicherung und -entwicklung. Dabei ergänzen sich agrarstrukturelle und städtebauliche Maßnahmen:

- Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wurden 1987 rd. 5 000 Dorferneuerungsmaßnahmen mit rd. 78,7 Mio. DM finanziert (Bund: 42,2 Mio. DM), um vornehmlich land- und forstwirtschaftliche Betriebe an neue Erfordernisse anzupassen und ortsbildprägende landwirtschaftliche Bausubstanz zu erhalten.
- In dem Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung stehen in den Jahren 1988 bis 1990 jährlich rd. 2 Mrd. DM zur Verfügung, der Bund beteiligt sich hieran mit jährlich 660 Mio. DM Finanzhilfen. Inzwischen liegt mit 57 v. H. der größte Teil der geförderten Maßnahmen in den ländlichen Räumen. Hiervon entfallen auf Gemeinden unter 10 000 Einwohner rd. 29 v. H. der Maßnahmen, wobei der Anteil der Neuaufnahmen in das Programm für die Jahre 1986 bis 1988 bei 37 v. H. liegt. Mit diesem Programm wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, künftig verstärkt Maßnahmen der städtebaulichen Dorferneuerung zu fördern.

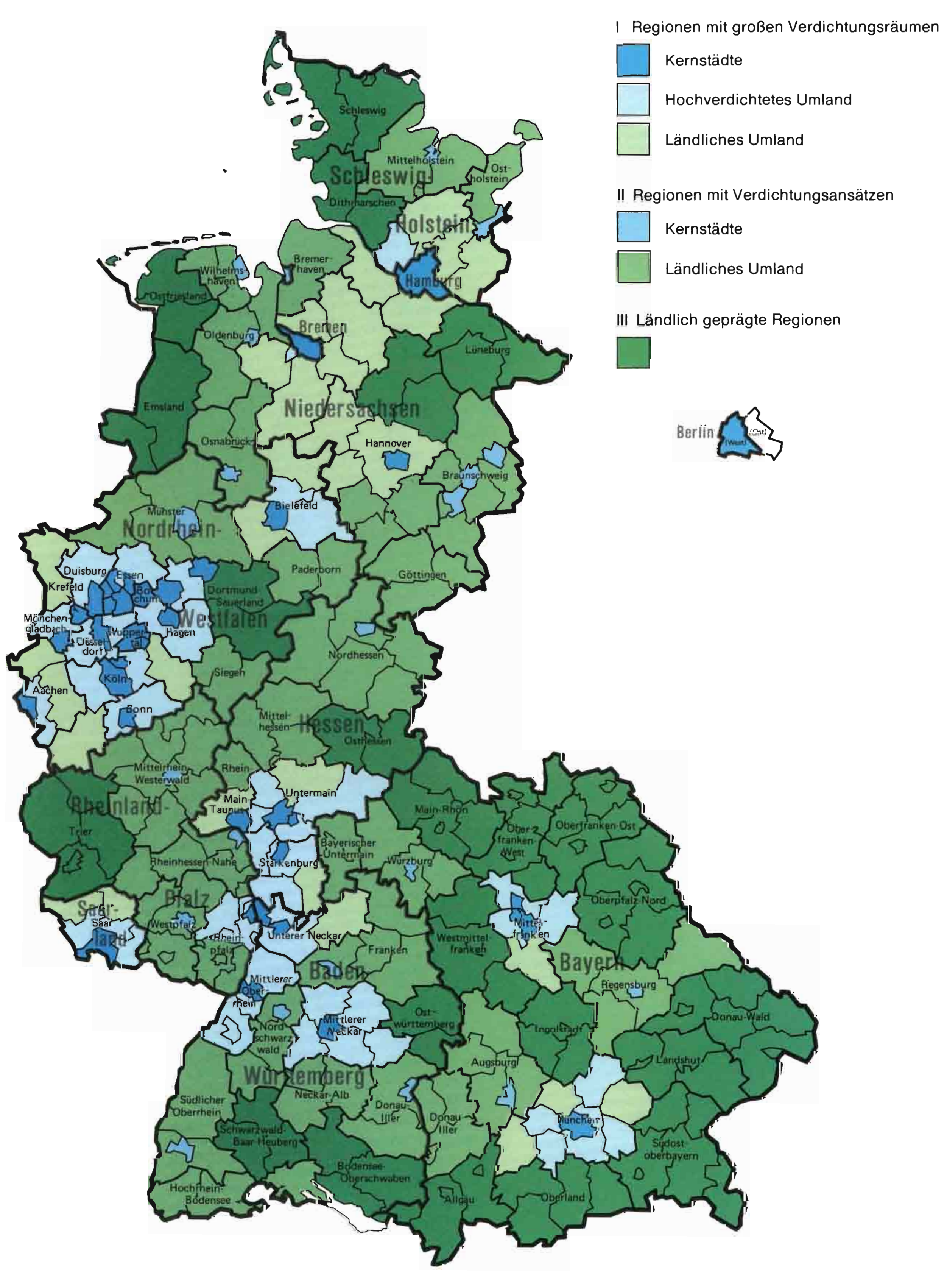
Des weiteren hat die Bundesregierung am 7. Juli 1988 beschlossen, zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes in Höhe von jährlich 2,4 Mrd. DM bis einschließlich 1998 bereitzustellen. Die Finanzhilfen werden für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (einschließlich der Gemeindeverbände) gewährt. Die Bundesregierung hat damit erneut deutlich gemacht, daß sie in der Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet eine wichtige Aufgabe sieht. Diese Hilfen werden zu einem großen Teil den ländlichen Räumen zugute kommen.

Mit dem am 1. Juli 1987 in Kraft getretenen Baugesetzbuch sind die planungsrechtlichen Handlungsgrundlagen verbessert, die Verfahren der städtebaulichen Erneuerung vereinfacht und verstärkt auf die Bedürfnisse kleiner Gemeinden abgestellt. Im Rahmen der nun anstehenden Novellierung der Baunutzungsverordnung wird geprüft, wie durch Änderung der Baugebietsvorschrift über Dorfgebiete in der Baunutzungsverordnung die Rahmenbedingungen für die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sowie für die Landwirtschaft verbessert werden können. Auch der von der Bundesregierung am 29. Juni 1988 beschlossene Entwurf zur Novellierung des Raumordnungsgesetzes trägt verstärkt der besonderen Bedeutung des ländlichen Raumes für die Gesamtstruktur des Bundesgebiets Rechnung.

Angesichts des Strukturwandels im ländlichen Raum kommt der Dorferneuerung in den nächsten Jahren wachsende Bedeutung zu. Im Rahmen der Ressortforschung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird deshalb z. Z. mit Hilfe einer Reihe von Forschungsarbeiten und insbesondere Modellvorhaben eine Bestandsaufnahme der Erfahrungen, Probleme, Instrumente und Lösungsmöglichkeiten zur städtebaulichen Dorferneuerung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sollen zeigen, ob im Bereich der Dorferneuerung zusätzlicher Handlungsbedarf besteht; sie werden dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung sieht mit Genugtuung, daß bei den Bürgern und den Verantwortlichen in den ländlichen Räumen ein starkes Engagement vorhanden ist, den Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu stärken. Sie sieht in der hohen Resonanz, die die in den Jahren 1987/88 durchgeführte „Europäische Kampagne für den ländlichen Raum" vielerorts gefunden hat, ein ermutigendes Zeichen für die Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes.

Der ländliche Raum im Rahmen siedlungsstruktureller Gebietstypen der Bundesrepublik Deutschland



Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR
Grenzen: Kreise 1.1.1981 und Raumordnungsregionen 1980

Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Bevölkerung

1. Wie haben sich Gesamtzahl und Altersaufbau der Bevölkerung in Städten und Dörfern des ländlichen Raumes in den letzten Jahrzehnten entwickelt, und wie werden sie sich nach den vorliegenden Prognosen zukünftig entwickeln?

Aus Gründen der eingeschränkten Datenlage, die u. a. durch statistische Umstellungen infolge von Eingemeindungen und Gebietsreformen bedingt sind, läßt sich die Entwicklung nur für den Zeitraum ab 1978 zuverlässig analysieren. Danach blieb die Bevölkerungszahl insgesamt in den ländlichen Räumen stabil.

Nach regionalisierten Prognoserechnungen der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) aus dem Jahr 1987 ergibt sich, daß etwa bis zur Jahrtausendwende keine einschneidenden Änderungen auftreten werden [1]). Der danach einsetzende Rückgang der Bevölkerung insgesamt wird in den ländlichen Regionen jedoch langsamer als in den anderen Raumkategorien des Bundesgebietes ablaufen, d. h. er wird um einiges später und dann weniger stark einsetzen.

Während mittelfristig die Bevölkerungszahl also insgesamt relativ stabil bleibt, ergeben sich im Altersaufbau erhebliche Verschiebungen.

Bei einigen Jahrgängen der unter 20jährigen Personen trat bereits in der jüngeren Vergangenheit ein starker Rückgang auf. Naturgemäß wirkt sich dieser Rückgang in zeitlich versetzten Phasen weiter aus. Etwa nach dem Jahr 2000 ist jedoch teilweise wieder mit einer vorübergehenden Stabilisierung auf niedrigerem Niveau zu rechnen. Das Erwerbspersonenpotential, das ist die Zahl der 20- bis 60jährigen Personen, nimmt bis Mitte der 90er Jahre nur noch langsam zu. Deutlich steigen wird dagegen der Anteil der jüngeren Erwerbsfähigen. Der danach eintretende Rückgang des Erwerbspersonenpotentials wird in den ländlichen Räumen zunächst gering ausfallen. So wird auch um das Jahr 2010 dieses Potential voraussichtlich nur um rd. 5 v. H. unter dem heutigen Bestand liegen.

Die Zahl älterer und alter Menschen hat bereits in den vergangenen Jahren langsam, aber kontinuierlich zugenommen. Bis zum Jahre 2000 ist mit einem starken Anwachsen um bis zu 15 v. H. zu rechnen. Doch fällt dieses Anwachsen der Zahl der Menschen über 60 Jahre in den ländlich geprägten Regionen nicht stärker als im Bundesdurchschnitt aus. Eine andere Entwicklung findet im Umland der Regionen mit großen Verdichtungsräumen statt, in denen die Zunahme dieser Altersgruppe mittelfristig die 20 v. H.-Marke erheblich überschreiten wird. Danach tritt eine vorübergehende längere Phase der Stabilität der Zahl der über 60jährigen Menschen in den ländlichen Räumen ein. Dieser Zeitraum bedarf dennoch besonderer Beachtung, da dann eine altersgruppeninterne Verschiebung hin zu den Hochbetagten erfolgt.

[1]) Hinzuweisen ist auf den prognostischen Charakter dieser Einschätzung. Während die allgemeine Bevölkerungsentwicklung bis zur Jahrtausendwende noch relativ treffsicher vorausgesagt werden kann, ist dies für die räumliche Verteilung der Bevölkerung nicht in gleichem Maße möglich. Änderungen in den Verhaltensweisen und den Standortanforderungen der Wirtschaft, die regional unterschiedliche Entwicklung in der Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen aber auch regionale Konkurrenzbeziehungen spielen ebenso eine wichtige Rolle wie die Aufgabenwahrnehmung der öffentlichen Planungsträger.

2. Wie haben sich bei insgesamt rückläufiger Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum die Bevölkerungsanteile der zentralen Orte unterschiedlicher Kategorien und der Außen- bzw. kleinen Orte entwikkelt, und hat es eine Konzentration der Bevölkerung auf die Orte der höheren Zentralitätsstufen gegeben?

Seit 1980 haben die ländlichen Räume insgesamt keinen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen, vielmehr noch einen leichten Bevölkerungsanstieg. Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen der Gemeinden war jedoch weniger einheitlich. Es gab Gemeinden mit Einwohnerverlusten und solche mit Gewinnen. Dabei zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen Bevölkerungsentwicklung und Zentralitätsstufe: Je höher die Zentralität der Gemeinden ist, desto größer ist die Zahl der Fälle mit Einwohnerverlusten; auf der anderen Seite lag die Zahl der Fälle mit Einwohnergewinnen bei Orten mit niedriger Zentralität wesentlich höher.

Insgesamt nahm in den ländlich geprägten Regionen die Bevölkerung in den Ober- und Mittelzentren um 1 v. H. ab. Die Unter- und Kleinzentren nahmen dagegen noch zwischen 1 und 2 v. H. zu. Den vorliegenden Daten ist also nicht zu entnehmen, daß in den vergangenen Jahren eine Konzentration der Bevölkerung auf die Orte der höheren Zentralitätsstufen erfolgt ist. Vielmehr besteht die Tendenz zu einem leicht abnehmenden Konzentrationsgrad der Bevölkerung in den ländlichen Räumen insgesamt.

3. Welchen Anteil haben die unterschiedlichen Komponenten der demograpischen Entwicklung und die Wanderungsbewegungen an der Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum?

Im Zeitraum 1980 bis 1985 gab es in den ländlichen Räumen insgesamt gut 8,6 Millionen Bevölkerungszugänge, davon beruhten 21 v. H. auf Geburten und 79 v. H. auf Zuzügen. Die Abgänge beliefen sich auf 8,4 Millionen Personen, davon waren 23 v. H. Sterbefälle und 77 v. H. Fortzüge. Der natürliche Saldo — Geburten abzüglich Sterbefälle — betrug −127,5 Tausend Personen; der Wanderungssaldo dagegen +350,7 Tausend Personen, so daß es zu einem Bevölkerungszuwachs von 223,2 Tausend Personen kam.

In den ländlich geprägten Regionen, dem ländlichen Raum im engeren Sinn, gab es eine ähnliche Entwicklung. Im Zeitraum 1980 bis 1985 betrug der Bevölkerungsrückgang etwa 2,84 Millionen Personen. Dadurch wurden die Sterbeüberschüsse mehr als ausgeglichen und es kam zu einem Bevölkerungszuwachs von knapp 50 Tausend Personen.

Hingegen hatten die hochverdichteten Regionen in diesem Zeitraum zusammen einen Bevölkerungsver-

lust von fast einer halben Million Personen zu verzeichnen.

4. Welche Folgeprobleme hat die Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum für die Sicherung der wohnortnahen Infrastruktur, der sozialen Dienste und die wirtschaftlichen Zukunftsmöglichkeiten dieser Orte nach Ansicht der Bundesregierung?

Nach Auffassung der Bundesregierung ergeben sich aus der Bevölkerungsentwicklung in bezug auf die infrastrukturelle Versorgung für den ländlichen Raum insgesamt mittelfristig keine besonderen Probleme, weil die Bevölkerungszahl bis zur Jahrtausendwende etwa konstant bleibt [2]). Probleme können jedoch bei der Versorgung mit altersabhängiger Infrastruktur in einzelnen Regionen des ländlichen Raumes auftreten.

Im Rahmen der Strukturberichterstattung wurden kürzlich von zwei Forschungsinstituten Gutachten zum Thema „Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf Wachstum, Strukturwandel und das Angebot an öffentlichen Leistungen" vorgelegt. Beide Institute betonen, daß der Einfluß demographischer Veränderungen auf die wirtschaftliche Entwicklung nicht überschätzt werden sollte. Ökonomische Faktoren, politische Entscheidungen und allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen erweisen sich in vielfacher Hinsicht als gewichtiger. Entscheidend für die Auswirkungen demographischer Veränderungen bleiben danach letztlich das Anpassungsverhalten und die Anpassungsbereitschaft in Wirtschaft und Gesellschaft.

Für die Erstellung und Unterhaltung vieler infrastruktureller Einrichtungen und Leistungen sind die Länder einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände zuständig. Die nachfolgenden Ausführungen lassen die jeweilige Kostenträgerschaft unberührt.

Da die Zahl der Jugendlichen langfristig deutlich zurückgeht, könnten sich spezielle Probleme in der Auslastung der schulischen sowie berufsschulbildenden Einrichtungen und der Hochschulen im ländlichen Raum ergeben. Um ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot bei gleichen räumlichen Einzugsbereichen zu gewährleisten, bieten sich auch hier Maßnahmen an, wie sie zuvor im Grundschulbereich getroffen worden sind. Geeignete Antworten, die die jeweiligen regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen haben, können sein: kleinere Klassen, Abbau zwischenzeitlich überbetonter Mehrzügigkeit oder — im berufsbildenden Bereich — statt Monoberufsklassen die Bildung von Fachklassen auf Berufsgruppenebene. Ein genereller Abbau schulischer Infrastruktur erscheint schon deshalb nicht angebracht, weil die Schülerzahlen nach der Rückgangsphase tendenziell wieder ansteigen werden. Der starke Rückgang der Personen im Studienalter könnte jedoch im Fall einiger Hochschulen im ländlichen Raum zu tiefgreifenden Problemen führen. Lösungsmöglichkeiten liegen hier in einer stärkeren organisatorischen und fachlichen Flexibilität, der verstärkten Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft und der Nutzung zu Weiterbildungszwekken.

Mit Blick auf den Bereich der Altenpflege werden bis zum Jahr 2000 noch keine besonderen Probleme entstehen, da in dieser Zeit lediglich die Zahl der „jungen Alten" zunimmt, nicht aber die Zahl der Hochbetagten, die in der Regel einer besonderen pflegerischen Hilfe bedürfen. Nach der Jahrtausendwende kommen allerdings auf die sozialen Dienste und auf altenfreundliche wohnortnahe Infrastruktureinrichtungen auch im ländlichen Raum spezielle Anforderungen zu.

Besonders problematisch könnte die Situation im ländlich geprägten Umland von großen Städten werden, da hier mit besonders starker Zunahme älterer Menschen zu rechnen ist. Wenn in Zukunft von einer „Überalterungsproblematik" gesprochen werden kann, so wird dies in besonderem Maße auf das großstadtnahe ländliche Umland zutreffen, sofern keine Rückwanderung älterer Menschen in die Verdichtungskerne oder Abwanderungen in die entfernteren ländlichen Räumen erfolgen (sog. Altenwanderung).

Im Hinblick auf den Arbeitsmarkt der ländlichen Regionen ist festzustellen, daß hier das Erwerbspersonenpotential, im Gegensatz zu anderen Räumen des Bundesgebietes, noch ansteigt und erst nach der Jahrtausendwende in etwa auf das heutige Niveau absinkt. Insofern bleibt in den ländlichen Regionen auch weiterhin eine hohe Nachfrage nach Arbeitsplätzen bestehen. Daher stellt die Erhaltung, Modernisierung und Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze, einschließlich einer qualifizierten Berufsbildung, Weiterbildung und Umschulung, eine Aufgabe besonderer Bedeutung für den ländlichen Raum dar.

Nicht auszuschließen ist allerdings eine verstärkte Abwanderung von erwerbsfähiger Bevölkerung aus den ländlichen Räumen, insbesondere aus den peripheren ländlichen Regionen, infolge eines Sogeffektes aus den Verdichtungsräumen, da hier das Erwerbspotential bereits mittelfristig deutlich absinkt und sich deshalb eine Nachfragelücke nach qualifizierten Arbeitskräften herausbilden könnte. Auch aus dieser Entwicklung können sich Folgerungen für die soziale Infrastruktur im ländlichen Raum ergeben.

Wirtschaft und Einkommen

5. Wie hat sich das Arbeitsplatzangebot und die Altersstruktur der Erwerbstätigen in den ländlichen Räumen, differenziert nach Sektoren und Wirtschaftszweigen, im letzten Jahrzehnt entwickelt, und wie wird es sich nach vorliegenden Prognosen zukünftig darstellen?

Angaben über die Entwicklung der Erwerbstätigkeit liegen in der erforderlichen regionalen Gliederung nur bis 1982 vor und nur in einer groben sektoralen Gliederung. Danach hat sich von 1970 bis 1982 im ländlichen Raum ein ähnlich starker Strukturwandel vollzogen wie in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt. Starken Abnahmen der Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft (−33,9 v. H.) und im produzierenden Gewerbe (−17,1 v. H.) stand eine Zunahme im Dienstleistungsbereich (+10,3 v. H.) gegenüber.

[2]) Auf die Fußnote zu Frage 1 wird verwiesen.

1982 waren in den ländlichen Räumen rd. 10 v. H. der dortigen Erwerbstätigen und damit doppelt so viele wie im nationalen Durchschnitt (5,0 v. H.) in der Landwirtschaft, rd. 44 v. H. im produzierenden Gewerbe (Bundesdurchschnitt: rd. 42 v. H.) und rd. 46 v. H. im Dienstleistungsbereich (Bundesdurchschnitt: rd. 53 v. H.) tätig. Damit hat der Dienstleistungsbereich auch hier den Produzierenden Sektor überholt.

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach Sektoren und ländlichen Regionen zeigt Tabelle 1.

Neuere Zahlen (bis 1986) in der erforderlichen regionalen Gliederung lassen sich der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entnehmen, die allerdings die Selbständigen sowie viele mithelfende Familienangehörige, insbesondere in der Landwirtschaft und im Dienstleistungsbereich, nicht erfaßt. Danach ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Tätigen im Zeitraum 1978 bis 1986 im ländlichen Raum mehr als doppelt so stark angestiegen wie im Bundesdurchschnitt (+ 7,0 v. H. gegenüber + 3,3 v. H.), wobei insbesondere die ländlich geprägten Regionen eine noch höhere Zunahme zu verzeichnen hatten (+ 7,6 v. H.).

Die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigt — in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen — in Tabelle 2 folgendes Bild (s. Seite 8).

Die genannten Angaben über die Branchenstruktur lassen den Strukturwandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft nur unvollkommen erkennen, da sich die Entwicklung zum Dienstleistungsbereich auch innerhalb der Unternehmen des Produzierenden Gewerbes vollzieht. Nimmt man für diese Betrachtung die Angaben über die Verteilung der Berufe zu Hilfe und analysiert die regionale Verteilung von Fertigungsberufen einerseits und von Dienstleistungs- und technischen Berufen andererseits, so zeigt sich folgendes Bild: Auch in ländlichen Regionen überschreitet der Anteil der Dienstleistungsberufe (einschließlich Techniker) den Anteil des Dienstleistungssektors, allerdings in deutlich geringerem Umfang als im Bundesdurchschnitt. Sollten sich die höheren Wachstumsraten bei den Dienstleistungsberufen in ländlichen Regionen auch in Zukunft fortsetzen, dann dürften sich die regionalen Unterschiede weiter abbauen.

Innerhalb des ländlichen Raumes verzeichnete das ländliche Umfeld hochverdichteter Räume den höchsten Zuwachs bei den Dienstleistungsberufen und den stärksten Abbau an Fertigungsberufen. Hier scheint der Strukturwandel schneller voranzugehen als in den ländlich geprägten Räumen.

Angaben über die Entwicklung der Altersstruktur in der für die Beantwortung dieser Frage erforderlichen regionalen Gliederung liegen nicht für die Erwerbstätigen insgesamt, sondern nur für die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten vor. Sie lassen erkennen, daß in den ländlichen Regionen insgesamt ein sehr viel größerer Anteil der Beschäftigten unter 30 Jahren alt ist (40 v. H.) als in den Verdichtungsräumen (33 v. H.). Ganz besonders gilt dies für die ländlich geprägten Regionen (41,2 v. H.). Umgekehrt ist jedoch — wie im ländlichen Raum insgesamt — der Anteil der über 55jährigen niedriger als im Bundesdurchschnitt.

Ursachen dafür liegen in den regionalen Unterschieden der demographischen Entwicklung sowie in der Erwerbsbeteiligung.

In den ländlichen Regionen besteht eine höhere Erwerbsbeteiligung, und zudem tritt aufgrund der stärker besetzten „geburtenstarken Jahrgänge" mehr

Tabelle 1

Erwerbstätigkeit

	Erwerbstätige		Erwerbstätigenanteil					
	insgesamt in 1 000 1982	Veränderung in v. H. 1970 bis 1982	Landwirtschaft in v. H. 1982	Veränderung in v. H. 1970 bis 1982	Produzierendes Gewerbe in v. H. 1982	Veränderung in v. H. 1970 bis 1982	Dienstleistungsbereich in v. H. 1982	Veränderung in v. H. 1970 bis 1982
Ländlicher Raum insgesamt	10 982,3	− 9,0	10,1	−33,9	43,8	−17,1	46,1	10,3
davon								
— Ländliches Umland in Regionen mit großen Verdichtungsräumen	1 729,2	−15,3	8,2	−40,8	42,1	−24,9	49,7	3,2
— Ländliches Umland in Regionen mit Verdichtungsansätzen	5 200,6	−11,0	9,3	−34,2	45,0	−19,3	45,8	7,7
— Ländlich geprägte Regionen	4 052,5	− 3,1	11,9	−31,2	43,0	− 9,8	45,0	17,9
Verdichtungsräume insgesamt *)	15 167,9	5,1	1,4	−33,2	40,3	−14,5	58,3	27,1
Bundesgebiet (einschließlich Berlin [West])	26 150,2	− 1,3	5,0	−33,8	41,8	−15,7	53,2	20,4

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

*) Verdichtungsräume sind hier definiert als Kernstädte in hochverdichteten Regionen sowie deren hochverdichtetes Umland und Kernstädte in Regionen mit Verdichtungsansätzen.

Tabelle 2

Branchenstruktur

	Veränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1986 gegenüber 1978									
	insgesamt v. H.	Energie und Bergbau v. H.	Verarb. Gewerbe v. H.	Baugewerbe v. H.	Handel v. H.	Nachr. und Verk. v. H.	Bank und Vers. v. H.	Dienstleistungsbereich v. H.	Organ. ohne Erwerbs. v. H.	Gebietskörperschaften v. H.
Ländlicher Raum insgesamt	7,0	7,8	1,2	− 8,5	5,2	7,7	24,3	28,7	38,8	13,0
davon										
— Ländliches Umland in Regionen mit großen Verdichtungsräumen	6,7	14,3	−1,0	−12,9	6,4	16,4	27,6	30,8	34,1	11,6
— Ländliches Umland in Regionen mit Verdichtungsansätzen	6,6	8,9	0,8	− 7,0	5,3	6,1	22,4	27,1	38,3	12,6
— Ländlich geprägte Regionen	7,6	1,7	2,6	− 8,5	4,5	6,3	25,4	30,0	41,3	14,0
Verdichtungsräume insgesamt *)	1,0	− 4,3	−6,6	−11,5	−5,5	3,8	10,5	21,2	31,0	4,6
Bundesgebiet (einschließlich Berlin [West])	3,3	− 1,3	−3,3	−10,1	−2,0	4,8	14,0	23,8	33,1	7,9

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

*) Verdichtungsräume sind hier definiert als Kernstädte in hochverdichteten Regionen sowie deren hochverdichtetes Umland und Kernstädte in Regionen mit Verdichtungsansätzen.

Tabelle 3

Altersstruktur

	Altersstruktur der Beschäftigten 1980 bis 1986			
	Anteil <30jährige in v. H.	Veränderung 1980 bis 1986 v. H.-Pkt.	Anteil >=55jährige in v. H.	Veränderung 1980 bis 1986 v. H.-Pkt.
Ländlicher Raum insgesamt	40,2	0,7	8,7	−0,1
davon				
— Ländliches Umland in Regionen mit großen Verdichtungsräumen	38,6	0,8	8,6	−0,2
— Ländliches Umland in Regionen mit Verdichtungsansätzen	40,0	0,6	8,9	0,0
— Ländlich geprägte Regionen	41,2	0,8	8,6	−0,1
Verdichtungsräume insgesamt *)	33,1	0,9	9,4	−0,2
Bundesgebiet (einschließlich Berlin [West])	35,9	0,9	9,1	−0,1

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

*) Verdichtungsräume sind hier definiert als Kernstädte in hochverdichteten Regionen sowie deren hochverdichtetes Umland und Kernstädte in Regionen mit Verdichtungsansätzen.

Wohnbevölkerung in das Erwerbsalter ein. In den Verdichtungsräumen liegt dagegen die Erwerbsbeteiligung im Durchschnitt niedriger, und auch die Zahl der in das Erwerbsleben eintretenden Altersjahrgänge ist geringer.

Regionalisierte Prognosen über das künftige Arbeitsplatzangebot und die Altersstruktur der Erwerbstätigen liegen der Bundesregierung nicht vor. In Anbetracht der vielfältigen und wechselnden Einflüsse, die auf das regionale Arbeitsplatzangebot und die regionale Altersstruktur einwirken, wäre eine solche Prognose auch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

6. Wie hat sich die Arbeitslosigkeit in diesen regionalen Bereichen in den letzten Jahren im Vergleich zum Bundesdurchschnitt und zu den Verdichtungsräumen entwickelt?

Die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt im Bundesgebiet und sich damit ergebende Arbeitslosenquoten sind der Tabelle 4 sowie der Abbildung 1 zu entnehmen.

Die Zahl der Arbeitslosen hat bundesweit insbesondere von 1981 bis 1983 stark zugenommen und verharrt seither auf hohem Niveau. Seit 1985 ist die Arbeitlosenquote im Bundesgebiet von 9,3 v. H. auf 8,9 v. H. im Jahre 1987 gesunken. Während vom Anstieg bis 1983 alle Regionstypen gleichermaßen betroffen waren, haben sich danach regionale Unterschiede herausgebildet. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Regionstypen ergibt sich aus Tabelle 5 sowie der Abbildung 2. (In dieser aufgegliederten Form liegt das Datenmaterial jeweils nur für den Monat September vor.)

Tabelle 4

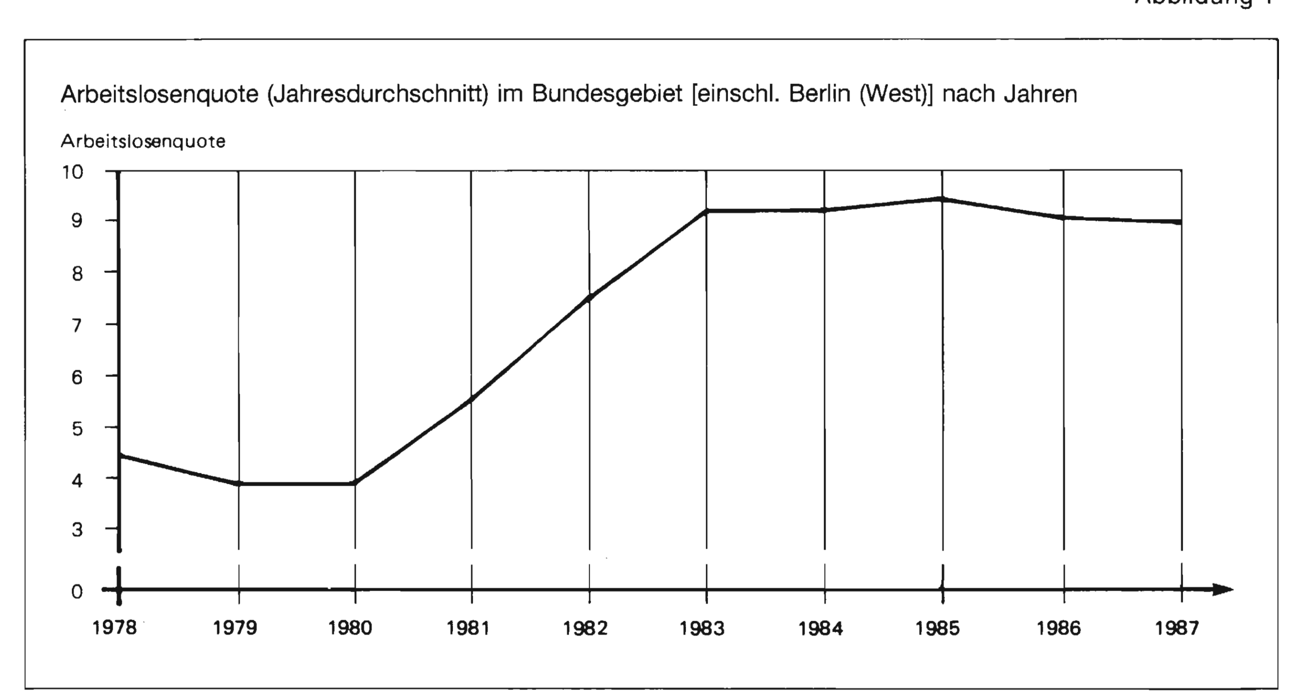
Arbeitslose im Bundesgebiet [einschließlich Berlin (West)] nach Jahren

Jahr	Arbeitslose im Jahresdurchschnitt	Arbeitslosenquoten im Jahresdurchschnitt
1978	992 948	4,3
1979	876 137	3,8
1980	888 900	3,8
1981	1 271 574	5,5
1982	1 833 244	7,5
1983	2 258 235	9,1
1984	2 265 559	9,1
1985	2 304 014	9,3
1986	2 228 004	9,0
1987	2 228 788	8,9

Quelle: Amtliche Statistik der Bundesanstalt für Arbeit

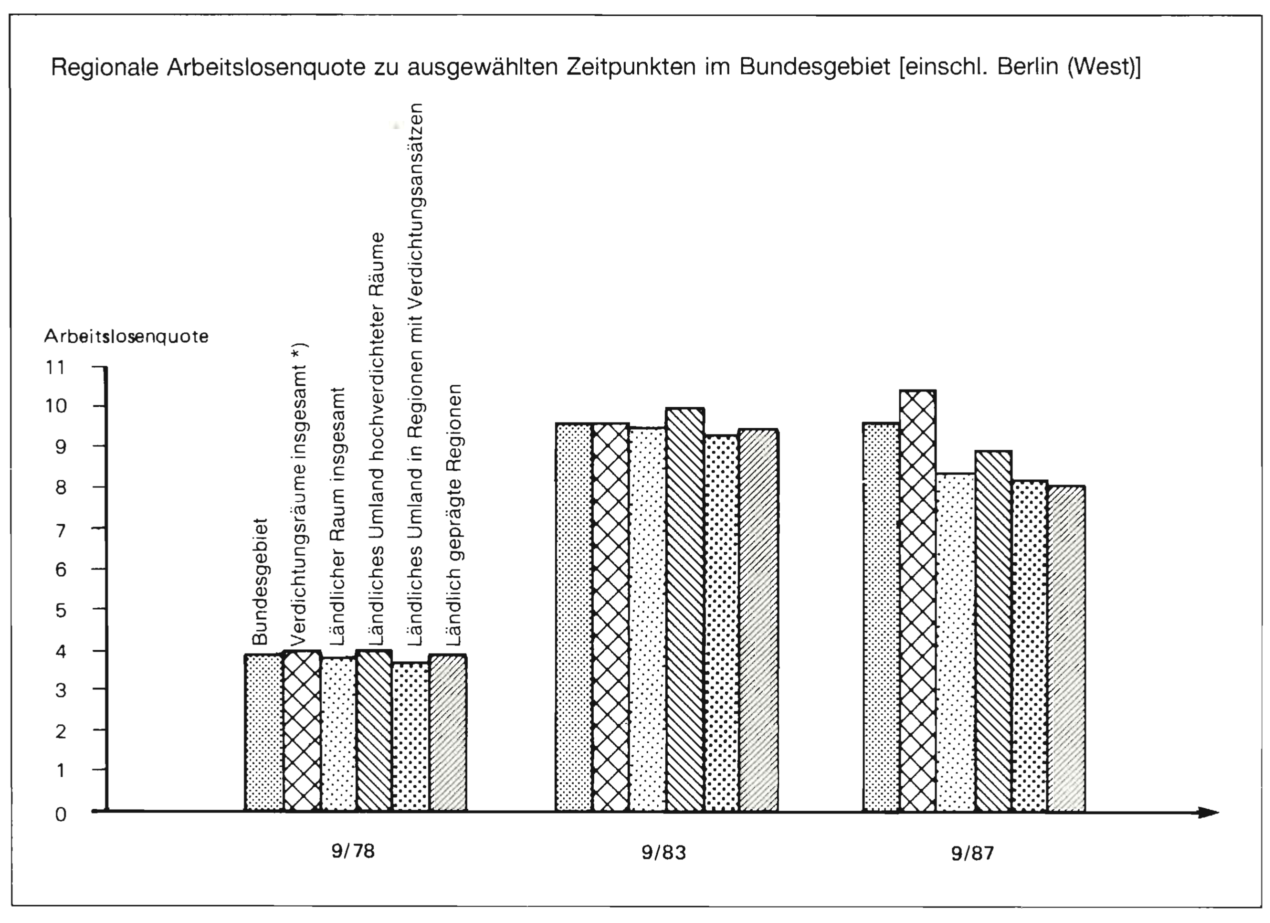
Die ländlichen Regionen verzeichnen in den Jahren 1983 bis 1987 einen Rückgang der Arbeitslosigkeit, während in den Verdichtungsregionen die Arbeitslosigkeit weiter zunahm. Der Niveauunterschied in der Arbeitslosenquote betrug im September 1987 gut zwei Prozentpunkte (ländlicher Raum insgesamt 8,2 v. H., Verdichtungsräume insgesamt 10,3 v. H.).

Abbildung 1



Quelle: Statistik der Bundesanstalt für Arbeit

Abbildung 2



Quelle: Statistik der Bundesanstalt für Arbeit

*) Verdichtungsräume sind hier definiert als Kernstädte in hochverdichteten Regionen sowie deren hochverdichtetes Umland und Kernstädte in Regionen mit Verdichtungsansätzen

Tabelle 5

Regionale Entwicklung der Arbeitslosigkeit

	Arbeitslose 9/78		Arbeitslose 9/83		Arbeitslose 9/87		Veränd. Quote 1983 bis 1987 v. H.-Pkt.	Veränd. Arbeitslose 1983 bis 1987 v. H.-Pkt.
	insgesamt absolut	Quote in v. H.	insgesamt absolut	Quote in v. H.	insgesamt absolut	Quote in v. H.		
Ländlicher Raum insgesamt	367 500	3,7	930 589	9,3	806 162	8,2	−1,1	−13,4
davon								
— Ländliches Umland in Regionen mit großen Verdichtungsräumen	71 290	3,9	181 414	9,9	158 559	8,8	−1,0	−12,6
— Ländliches Umland in Regionen mit Verdichtungsansätzen	174 583	3,6	451 922	9,2	391 496	8,1	−1,1	−13,4
— Ländlich geprägte Regionen	121 627	3,8	297 253	9,3	256 107	8,0	−1,2	−13,8
Verdichtungsräume insgesamt *)	496 770	3,9	1 203 545	9,4	1 300 960	10,3	0,8	8,1
Bundesgebiet (einschließlich Berlin [West])	864 270	3,8	2 134 134	9,4	2 107 122	9,4	0,0	−1,3

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

*) Verdichtungsräume sind hier definiert als Kernstädte in hochverdichteten Regionen sowie deren hochverdichtetes Umland und Kernstädte in Regionen mit Verdichtungsansätzen.

Tabelle 6

Lohn und Gehalt der Beschäftigten in der Industrie

	Lohn und Gehalt (Monat Juni) in DM je Beschäftigten			Veränderung	
	1978	1983	1987	1978–1987 in v.H.	1983–1987 in v.H.
Ländlicher Raum insgesamt	2 341	3 048	3 392	*44,9*	*11,3*
davon					
— Ländliches Umland in Regionen mit großen Verdichtungsräumen	2 423	3 132	3 467	*43,1*	*10,7*
— Ländliches Umland in Regionen mit Verdichtungsansätzen	2 369	3 089	3 433	*44,9*	*11,1*
— Ländlich geprägte Regionen	2 271	2 960	3 306	*45,6*	*11,7*
Verdichtungsräume insgesamt *)	2 730	3 557	4 041	*48,0*	*13,6*
Bundesgebiet (einschließlich Berlin [West])	2 577	3 351	3 772	*46,3*	*12,6*

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

*) Verdichtungsräume sind hier definiert als Kernstädte in hochverdichteten Regionen sowie deren hochverdichtetes Umland und Kernstädte in Regionen mit Verdichtungsansätzen.

Innerhalb des ländlichen Raumes weisen die ländlich geprägten Regionen eine niedrigere Arbeitslosigkeit auf als das ländliche Umland hochverdichteter Regionen. Ursächlich für diese Entwicklung war vor allem der Strukturwandel in den sog. altindustrialisierten Verdichtungsräumen, durch den vor allem bei Kohle, Stahl und Schiffbau sowie deren Zulieferindustrien eine große Zahl von Arbeitsplätzen verlorenging, die durch die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen nicht ausgeglichen werden konnte. Hinzu kommt, daß die ländlichen Regionen Süddeutschlands sich überdurchschnittlich gut entwickelten.

7. Wie haben sich die Arbeitnehmereinkommen und die Einkommen der privaten Haushalte in diesen regionalen Bereichen im letzten Jahrzehnt im Vergleich zum Bundesdurchschnitt und zu den Verdichtungsräumen entwickelt?

Die Beantwortung der Frage ist für einen längeren Zeitraum (1978 bis 1987) nur für Einkommen möglich, die in der Industrie erzielt werden (Löhne und Gehälter aus der monatlichen Industrieberichterstattung). Angaben über die Löhne und Gehälter aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegen in der hier erforderlichen Gliederung vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung nur für den Zeitraum 1980 bis 1984 vor. Andere Angaben, die einen Zeitvergleich für die genannten Gebietstypen zuließen, liegen in der dafür erforderlichen Gliederung nach Kreisen nicht vor.

Aus den genannten Daten lassen sich folgende Entwicklungen erkennen: Die Löhne und Gehälter in der Industrie liegen im Durchschnitt über denen in der gesamten Wirtschaft. Für 1980 wurde ein Niveauunterschied von 25 v.H. festgestellt. Der monatliche Durchschnittslohn der Industriebeschäftigten lag 1978 in ländlichen Regionen um 9 v.H. unter dem Bundesdurchschnitt und 14 v.H. unter dem Durchschnitt der Verdichtungsräume. Seitdem sind die Löhne und Gehälter in den Verdichtungsräumen etwas stärker angestiegen als in den ländlichen Regionen, so daß sich die Unterschiede etwas erhöht haben (1987 bis 16 v.H. Abstand zu den Verdichtungsräumen, 10 v.H. Abstand zum Bundesdurchschnitt).

Innerhalb des ländlichen Raumes werden die niedrigsten Pro-Kopf-Einkommen nach wie vor in den peripheren ländlichen Regionen erzielt (2,5 v.H. unter dem Durchschnitt der ländlichen Räume). Allerdings konnten hier in der jüngeren Vergangenheit etwas höhere Zuwächse realisiert werden als in den stärker verdichteten ländlichen Regionen.

Die Bruttolohn- und Gehaltssumme aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (je Beschäftigten), deren Entwicklung in der hier erforderlichen regionalen Gliederung, wie bereits erwähnt, nur für den Zeitraum 1980 bis 1984 vorliegt, hat sich in dem genannten Zeitraum im Bundesgebiet insgesamt um 19,3 v.H. erhöht. Im ländlichen Raum insgesamt lag der Zuwachs mit + 18 v.H. unter, in den Verdichtungsräumen dagegen mit + 20,3 v.H. über dem Durchschnitt. Innerhalb des ländlichen Raumes war die Entwicklung in den ländlich geprägten Regionen am stärksten (+ 18,5 v.H.), im Umland der hochverdichteten Räume am geringsten (+ 17,5 v.H.). Im ländlichen Umland von Regionen mit Verdichtungsansätzen betrug der Zuwachs 17,8 v.H.

Die regional sehr unterschiedliche Bruttolohn- und Gehaltssumme und ihre Entwicklung werden nur zum Teil durch die regionale Branchenstruktur erklärt. Stärkeren Einfluß übt die regional unterschiedliche Zusammensetzung nach Berufsgruppen aus. Weiter

Tabelle 7

Bruttolohn- und Gehaltsumme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1980 und 1984

	Bruttolohn- und Gehaltsumme (Jahr) in DM je Beschäftigten		Veränderung 1980 bis 1984 in v. H.
	1980	1984	
Ländlicher Raum insgesamt	22 369	26 396	*18,0*
davon			
— Ländliches Umland in Regionen mit großen Verdichtungsräumen	22 888	26 891	*17,5*
— Ländliches Umland in Regionen mit Verdichtungsansätzen	22 589	26 612	*17,8*
— Ländlich geprägte Regionen	21 845	25 884	*18,5*
Verdichtungsräume insgesamt *)	25 754	30 969	*20,3*
Bundesgebiet (einschließlich Berlin [West])	24 440	29 161	*19,3*

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

*) Verdichtungsräume sind hier definiert als Kernstädte in hochverdichteten Regionen sowie deren hochverdichtetes Umland und Kernstädte in Regionen mit Verdichtungsansätzen.

sind regionale Produktivitätsunterschiede und die regionale Arbeitsmarktlage von Bedeutung.

1978 betrug das Einkommen privater Haushalte in den ländlich-peripheren Regionen 2,2 v. H. weniger als im Bundesdurchschnitt, in ländlichen Regionen mit mittlerer Verdichtung 1,6 v. H. weniger, während es in den ländlichen Kreisen des hochverdichteten Raumes 4 v. H. über dem Bundesdurchschnitt lag.

Aussagen über die regionale Entwicklung der Haushaltseinkommen sind nicht möglich, da nur Schätzungen aus dem Mikrozensusmaterial von 1978 vorliegen, die eine regionale Umrechnung nicht erlauben.

8. Wie hoch ist die Erwerbsquote in den ländlichen Räumen, wie groß sind dabei die Anteile der Männer einerseits, die der Frauen andererseits?

Ländliche Räume wiesen in den Jahren 1978, 1982 und 1985 bei allen betrachteten Erwerbsquoten (insgesamt, Männer, Frauen, Alter 15 bis 29 Jahre, Alter 45 bis 64 Jahre) die höchsten Werte auf. Die niedrigsten Erwerbsquoten sind in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen anzutreffen. Die Werte für Regionen mit Verdichtungsansätzen liegen immer dazwischen. Die regionalen Unterschiede zwischen den Raumordnungsregionen sind bei den Frauen und bei einer Differenzierung nach Altersgruppen am höchsten.

Die Erwerbsquote von Männern und Frauen zusammen betrug 1985 im Bundesgebiet 67,2 v. H.; d. h. von 1 000 Männern und Frauen im Alter von 15 bis 65 Jahren waren 672 erwerbstätig oder erwerbslos. In ländlichen Regionen lag diese Zahl bei 707, in Verdichtungsräumen bei 667. Von 1978 bis 1985 hatte sich die Erwerbsbeteiligung in den Verdichtungsräumen um 8 je 1000 erhöht, in ländlichen Regionen um 2 je 1 000.

Die Erwerbsquote von Männern liegt um ca. 15 v. H. über der allgemeinen Quote und weist keine großen regionalen Unterschiede auf. Seit 1978 ist sie im Bundesgebiet um 28 je 1 000 gesunken. Ländliche Regionen haben einen geringeren Rückgang zu verzeichnen als Verdichtungsräume (−25 gegenüber −29).

Die Erwerbsquote von Frauen liegt um ca. 15 v. H. unter der allgemeinen Erwerbsquote und weist große regionale Unterschiede auf. 1985 waren 585 von 1 000 Frauen in ländlichen Regionen erwerbstätig oder erwerbslos, während dies in Verdichtungsräumen nur für 522 Frauen zutraf. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen hat sich seit 1978 bundesweit um 36 je 1 000 erhöht, während die von Männern rückläufig war. Die stärksten Zunahmen sind in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen (41 je 1 000), die geringsten in den ländlich geprägten Regionen zu verzeichnen (24 je 1 000).

Die Quoten und ihre Entwicklung sind abhängig vom Altersaufbau der Bevölkerung, seiner Veränderung und vom im Zeitablauf veränderten Erwerbsverhalten der einzelnen Bevölkerungsgruppen in regionaler Differenzierung. Die Abnahme der Erwerbsquote der Männer ist zum einen in Verschiebungen der Altersstruktur begründet, zum anderen aber auch in verlängerten Ausbildungszeiten und kürzeren Lebensarbeitszeiten. Die Zunahme der Erwerbstätigkeit der Frauen ist vor allem auf die Zunahme der Erwerbstätigkeit verheirateter und geschiedener Frauen zurückzuführen. Dabei spielt die Teilzeitarbeit eine bedeutende Rolle: Von den verheirateten erwerbstätigen Frauen gingen 1985 44,5 v. H. einer Teilzeittätigkeit nach.

Betrachtet man die Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen zusammen in der Altersgruppe der 15- bis 29jährigen, so wird deutlich, daß nach dem Rückgang der Erwerbsquote zwischen 1978 und 1982, die auf

längere Ausbildungszeiten zurückgeführt wird, wieder ein Anstieg zu beobachten ist. Diese Entwicklung trifft auf ländliche Regionen nicht zu. Dort nahm die Erwerbsquote dieser Altersgruppe zunächst noch zu und sank dann erst ab. Die Ursachen dürften in den regionalen Unterschieden der Bildungsbeteiligung zu suchen sein.

Bei den älteren Erwerbspersonen (45 bis 64 Jahre) zeigt sich ebenfalls keine kontinuierliche Entwicklung im Zeitablauf. Von 1978 bis 1982 nahm die Erwerbsquote noch zu, fiel dann aber bis 1985 unter den Wert von 1978 zurück. 1985 waren im Bundesdurchschnitt 587 Personen je 1 000 Wohnbevölkerung in dieser Altersgruppe erwerbstätig oder erwerbslos, in ländlichen Regionen jedoch 635. Die Ursachen dürften in gegenläufigen Entwicklungen innerhalb der betrachteten Altersgruppe liegen. Während das Erwerbsverhalten der verheirateten Frauen zwischen 45 und 55 Jahren zu einer Zunahme der Erwerbstätigkeit führt, haben in den Altersgruppen über 55 Jahren sowohl bei Männern als auch bei Frauen die Maßnahmen zur Entlastung des Arbeitsmarktes offensichtlich Wirkungen.

Für die Beantwortung der Frage wurde Mikrozensusmaterial herangezogen, das in der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung für die Schätzungen regionaler Erwerbsquoten verwendet wird. Vom Statistischen Bundesamt werden regionale Erwerbsquoten nach den Stichprobenerhebungen des Mikrozensus nur für Bundesländer veröffentlicht.

9. Wie sind die Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen von Frauen, auch im Sektor der Teilzeitarbeit, in diesen regionalen Bereichen?

Der Anteil der Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug im Jahre 1986 im Bundesgebiet 40 v. H. Die Unterschiede zwischen einzelnen Regionen sind sehr groß. Sie schwanken zwischen 25 und 52 v. H. Auf der Ebene der Regionstypen werden diese Unterschiede nur eingeschränkt sichtbar. Im ländlichen Raum insgesamt ist die Frauenbeschäftigung geringfügig höher als in den Verdichtungsräumen. Innerhalb des ländlichen Raumes weisen die ländlich geprägten Regionen leicht höhere Beschäftigungsanteile von Frauen auf als die verdichtungsraumnahen Regionen. Sie sind im Durchschnitt nicht niedriger als die in den Kernstädten von Verdichtungsräumen. Das regionale Muster der Frauenbeschäftigung ist von einem großräumigen Nord-Süd-Gefälle geprägt, hinter dem unterschiedliche Wirtschafts- und Qualifikationsstrukturen stehen. Während in den ländlichen Regionen die Beschäftigung in der Produktion überwiegt, steht in den Verdichtungsräumen der Dienstleistungsbereich im Vordergrund.

Die Frauenbeschäftigung hat in den vergangenen Jahren im ländlichen Raum insgesamt sehr viel stärker zugenommen als in den Verdichtungsräumen, in den verdichtungsraumnahen Bereichen aber stärker als in den ländlich geprägten Regionen.

Die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist ungünstiger als die der Männer, wenn auch der Beschäftigungszuwachs im Zeitraum 1983 bis 1987 zu sieben Zehntel auf Frauen und zu drei Zehntel auf Männer entfiel. Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten insgesamt beträgt 40 v. H., an den Arbeitslosen rund 45 v. H. Im Konjunkturzyklus zeigen sich deutlich versetzte Entwicklungsphasen. So stieg der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen Ende der 70er Jahre noch an, während die Gesamtzahl der Arbeitslosen rückläufig war. Dies deutet darauf hin, daß Frauen vom Konjunkturaufschwung relativ spät erfaßt werden. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit zu Beginn der 80er Jahre ist dagegen bei ihnen nicht so stark ausgeprägt. In dieser Zeit sank ihr Anteil an den Arbeitslosen, d. h. die Zahl der männlichen Arbeitslosen nahm wesentlich stärker zu als die der Frauen.

Allerdings lag die durchschnittliche Frauenarbeitslosenquote 1987 mit 10,2 v. H. noch immer erheblich über der Arbeitslosenquote der Männer, die im Jahresdurchschnitt 8 v. H. betrug. Hierin kommt das strukturelle Arbeitsplatzdefizit der Frauen zum Ausdruck. Obwohl infolge der gestiegenen Erwerbsbeteiligung der Frauen die Zahl der erwerbstätigen wie der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 1987 einen Höchststand erreichte, bleibt dennoch die Frauenarbeitslosigkeit nahezu konstant (—0,6 v. H. gegenüber dem Vorjahr).

Regional macht sich diese unterschiedliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt überall bemerkbar. Bei sinkender Gesamtarbeitslosigkeit (ländliche Räume) bzw. stagnierender Entwicklung (Verdichtungsräume) nimmt der Frauenanteil überall zu, jedoch aufgrund sehr unterschiedlicher Entwicklungen. In den Verdichtungsräumen war die Männerarbeitslosigkeit bereits leicht rückläufig, während die Arbeitslosigkeit der Frauen noch weiterhin zunahm. Im ländlichen Raum sank die Männerarbeitslosigkeit wesentlich stärker als die der Frauen. Beide Entwicklungen führen zu einer Erhöhung des Frauenanteils an den Arbeitslosen. Dieser liegt in den ländlichen Regionen deutlich höher als in den Verdichtungsräumen. Innerhalb des ländlichen Raumes ist der Frauenanteil an den Arbeitslosen in den ländlich geprägten Regionen am höchsten. Frauen sind dort wesentlich stärker von der Arbeitslosigkeit betroffen als Männer.

Die Arbeitsmarktsituation der Frauen ist weiter durch einen überdurchschnittlichen Anteil an Teilzeitbeschäftigung gekennzeichnet. Im Jahresdurchschnitt 1986 übten 22 v. H. aller sozialversicherungspflichtigen Frauen eine Teilzeitbeschäftigung aus. Obwohl die Zahl der Teilzeitbeschäftigten — davon rund 93 v. H. Frauen — seit Jahren kontinuierlich zunimmt, reicht das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen bei weitem nicht aus, die entsprechende Nachfrage abzudekken.

Diese Arbeitszeitstruktur schlägt sich räumlich und in den Einkommen nieder. Hohe Teilzeitbeschäftigung ist in Handels-, Büro- und Reinigungsberufen anzutreffen und damit eher in Städten als in ländlichen Regionen. Die meisten und höchsten Einkommen aus abhängiger Beschäftigung werden durch ganzjährige Vollzeitbeschäftigung erzielt. Das Einkommen von Frauen liegt dabei deutlich unter dem der Männer. Deutlich niedrigere Einkommen werden in ganzjährigen Teilzeitbeschäftigungen erzielt. Noch darunter liegen die Einkommen aus nicht ganzjähriger Be-

schäftigung, zu denen auch Auszubildende und Wehrdienstleistende gezählt werden.

Über die regionalen Unterschiede der Einkommen liegen keine nach Geschlecht differenzierten Angaben vor.

10. Wie haben sich Jugendarbeitslosigkeit und das Angebot an Ausbildungsplätzen sowie Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote in diesen Bereichen im letzten Jahrzehnt entwickelt?

Der ländliche Raum hat sowohl bei der Entwicklung des Ausbildungsstellenangebotes und der Jugendarbeitslosigkeit als auch bei der Teilnahme an der Weiterbildung eine vergleichsweise günstige Entwicklung genommen.

Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen unter 20 Jahren hat bundesweit von 1978 bis 1983 von 92 000 auf 203 400 zugenommen. Von 1983 bis 1987 sank ihre Zahl stetig auf 131 600.

Im ländlichen Raum stieg die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen von 1978 bis 1983 von 45 000 auf 100 700. Von 1983 bis 1987 sank sie auf 58 800. In den Verdichtungsräumen stieg die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen von 1978 bis 1983 von 47 000 auf 102 700. Von 1983 bis 1987 sank sie dort auf 72 700. Damit ging die Jugendarbeitslosigkeit im ländlichen Raum von 1983 bis 1987 mit 42 v.H. deutlich stärker zurück als in den Verdichtungsräumen des Bundesgebietes, wo sie im gleichen Zeitraum um 29 v.H. abnahm.

Das Angebot an Ausbildungsstellen ist im gesamten Bundesgebiet von 624 000 im Jahr 1978 auf 726 800 im Jahr 1984 gestiegen. Bis 1987 ist das Angebot dem Rückgang der Nachfrage entsprechend auf 690 300 Ausbildungsstellen zurückgegangen. Das Stellenangebot war damit rechnerisch erstmals seit 1981 wieder höher als die Nachfrage der Stellenbewerber, und zwar um 10 700 Ausbildungsstellen.

Ein Maßstab zur Einschätzung der Ausbildungsstellensituation ist die Angebots-Nachfrage-Relation (Angebot je 100 Nachfrager). Im letzten Jahrzehnt lag die Angebots-Nachfrage-Relation im ländlichen Raum stets über dem Bundesdurchschnitt, in den Verdichtungsräumen dagegen darunter. Seit 1985 hat sie sich in den verdichteten Räumen wie im ländlichen Raum stetig verbessert. Diese positive Entwicklung wird maßgebend durch die schon sehr früh erzielten Angebotsüberschüsse in den ländlich geprägten Regionen Süddeutschlands geprägt. Die Entwicklung des Ausbildungsstellenangebotes in den Verdichtungsräumen wird dagegen durch die Angebotsdefizite an Rhein und Ruhr sowie in den Stadtstaaten bestimmt.

Die Anzahl der Teilnehmer und damit das Angebot an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz ist von 1978 bis 1987 im Bundesgebiet von 121 500 auf 329 600 gestiegen. Die Zunahme im ländlichen Raum insgesamt war sowohl bei den Fortbildungsmaßnahmen als auch bei den Umschulungsmaßnahmen deutlich höher als in den Verdichtungsräumen und damit auch höher als im Bundesdurchschnitt.

Neben der quantitativen Entwicklung ist auch die inhaltliche Entwicklung der Weiterbildungsangebote bemerkenswert. So wurde ein großer Teil der Bildungsmaßnahmen im Bereich der neuen Technologien im ländlichen Raum durchgeführt. Bei den beruflichen Fortbildungsmaßnahmen hatten 47 v.H. und bei den beruflichen Umschulungsmaßnahmen 36 v.H. der Teilnehmer, die 1987 eine Bildungsmaßnahme mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Neue Technologien besuchten, ihren Wohnsitz im ländlichen Raum.

11. Welche Kenntnisse über die Branchenstruktur der Wirtschaft und die Innovations- und Modernisierungsfähigkeit der Betriebe in diesen Regionen liegen der Bundesregierung vor?

Die Entwicklung der Branchenstruktur der Wirtschaft in den verschiedenen Regionstypen ist in der Antwort zu Frage 5 auf der Basis von Angaben über die Erwerbstätigen und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dargestellt.

Eindeutige Indikatoren und statistische Daten über die Innovations- und Modernisierungsfähigkeit der Betriebe in den ländlichen Räumen im Vergleich zu den Verdichtungsräumen liegen nicht vor. Spezielle Untersuchungen zeigen jedoch, daß die Innovationsaktivitäten der Betriebe regional unterschiedlich ausgeprägt sind. Es gibt danach ein regionales Innovationsgefälle von hochverdichteten zu ländlich geprägten Regionen, das insbesondere auf unterschiedliches Innovationsverhalten der Betriebe, Schwächen in der Branchenstruktur und Mängel in der Infrastruktur (Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Informations- und Beratungsstellen) zurückgeführt werden kann.

Wie im Raumordnungsbericht 1986 (Drucksache 10/6027) der Bundesregierung ausgeführt, sind allgemein die Voraussetzungen für Forschung und Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland regional unterschiedlich. Die von Bund und Ländern finanzierten Forschungseinrichtungen finden sich weitgehend in verdichteten Regionen. Dort haben auch überwiegend die größeren Unternehmen ihren Sitz, die eigene Forschungsabteilungen unterhalten. In den Verdichtungsräumen ist auch die Informations- und Kommunikationsdichte am größten. Der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmen, die häufig über keine eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilungen verfügen, ist dagegen in den ländlichen Räumen höher als in den Verdichtungsräumen.

12. Mit welchen Instrumenten der Forschungs- und Technologiepolitik fördert die Bundesregierung die Entwicklung ländlicher Regionen?

Das Instrumentarium der Forschungs- und Technologiepolitik des Bundes ist breit gefächert und kann von allen Antragstellern aus Wissenschaft und Wirtschaft aus allen Regionen in Anspruch genommen werden, die die Voraussetzungen erfüllen.

Aufgrund der wirtschaftsstrukturellen Bedingungen ländlicher Regionen sind hier die Maßnahmen der Bundesregierung von Bedeutung, die die Forschungs- und Entwicklungsbedingungen kleiner und mittlerer Unternehmen verbessern. Kleine und mittlere Unternehmen in ländlichen Regionen profitieren in beachtlichem Maße von der Forschungs- und Technologieförderung. Hierauf deuten auch Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen hin.

Neben einer stärkeren Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an der direkten Projektförderung sind insbesondere hervorzuheben:

- die indirekten Förderprogramme „Auftrags-Forschung und -Entwicklung" und „Forschungskooperation zwischen Industrie und Wissenschaft" (BMFT);
- die indirekt-spezifischen Maßnahmen Fertigungstechnik und Biotechnologie (BMFT);
- die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (BMWi);
- das befristet angelegte und Ende 1987 ausgelaufene Personalkostenzuschußprogramm für Forschung und Entwickung (BMWi) und die Forschungspersonal-Zuwachsförderung (BMFT).

Dem Technologietransfer und der Innovationsberatung kommt in ländlichen Regionen besondere Bedeutung zu. Hier besteht ein — nach Pilotprojekten des Bundes — überwiegend durch Initiativen der Länder geschaffenes und finanziertes flächendeckendes Netz von etwa 200 Technologie-Transfereinrichtungen und Innovationsberatungsstellen. Gerade unter regionalen Aspekten ist aber der Technologietransfer noch verbesserungsbedürftig.

Zur Entwickung ländlicher Regionen tragen auch entscheidend Ausbildungseinrichtungen und Forschungsstätten bei. Die Bundesregierung unterstützt den Ausbau von Hochschulen auch in den strukturschwächeren Regionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau". 60 v. H. aller neugegründeten Universitäten und über die Hälfte der bestehenden Fachhochschulen liegen in ländlichen Regionen. Dort werden 16 v. H. aller bundesdeutschen Studenten ausgebildet. 20 v. H. des öffentlichen Forschungs- und Entwicklungspersonals ist dort tätig.

Neben dem Bund fördern besonders die Länder Forschung und Entwicklung. Sie haben in den vergangenen Jahren eine Reihe von Instrumenten aufgelegt, die auf die regionalen Besonderheiten des Landes ausgerichtet sind und dabei auch ländliche Regionen berücksichtigen. Die Abstimmung zwischen Bund und Ländern, z. B. in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, aber auch innerhalb der Länder und zwischen ihnen, wird nicht nur im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der wissenschaftlichen Forschungslandschaft als Ganzes zunehmend wichtiger, sondern auch im Hinblick auf die regionalen Effekte. Im übrigen wird auch zu den Instrumenten auf den Bundesbericht Forschung 1988 verwiesen (Drucksache 11/2049).

Die Forschungs- und Technologie-Programme werden im Hinblick auf Fortführung, Weiterentwicklung bzw. Ergänzung laufend überprüft. Dabei wird die Bundesregierung Sorge dafür tragen, daß auch weiterhin kleine und mittlere Unternehmen und ländliche Regionen in einem wirkungsvollen Umfang an der Forschungförderung und den sonstigen großen Zukunftsinvestitionen beteiligt werden.

13. Welche wirtschaftliche Bedeutung, insbesondere gemessen an der Zahl der Vollzeit- und der Teilzeitarbeitskräfte, hat der Fremdenverkehr für die ländlichen Räume, und welche Grenzen oder Entwicklungsmöglichkeiten für den Fremdenverkehr in diesen Regionen sieht die Bundesregierung?

Ein statistischer Nachweis der wirtschaftlichen Bedeutung des Fremdenverkehrs — insgesamt oder für bestimmte Gebiete — ist nach wie vor wegen ungelöster Probleme der Methodik und der Datenerfassung nicht möglich. Die Nachfrage nach Fremdenverkehrsleistungen erstreckt sich auf eine Vielzahl von Wirtschaftsbereichen. Fragen nach der wirtschaftlichen Bedeutung des Fremdenverkehrs im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung lassen sich erst exakt beantworten, wenn der Tourismus im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gesondert erfaßbar wird. Das Statistische Bundesamt prüft derzeit im Rahmen eines Forschungsvorhabens der Bundesregierung entsprechende Möglichkeiten.

Aufgrund einer wissenschaftlichen Untersuchung durch das Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr an der Universität München, die im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und der Wirtschaftsminister/-senatoren der Bundesländer im Jahre 1987 durchgeführt wurde, wird der gesamte Beitrag des Fremdenverkehrs zum Volkseinkommen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahresdurchschnitt 1980 bis 1985 auf etwas mehr als 4 v. H. geschätzt. Da vermutet wird, daß der Anteil der vom Tourismus lebenden Erwerbstätigen höher liegt als der Beitrag des Fremdenverkehrs zum Volkseinkommen (überproportional viele Erwerbstätige mit unterdurchschnittlichem Einkommen), wird die Zahl der Erwerbstätigen im Fremdenverkehr auf über 1 Million geschätzt.

Unabhängig davon haben der Tourismus und die damit verbundenen wirtschaftlichen Aktivitäten in den letzten zwei Jahrzehnten im Zusammenhang mit den real gestiegenen Löhnen und Gehältern einerseits sowie dem Rückgang der tariflichen Arbeitszeiten mit der Folge allgemein vermehrter Freizeit andererseits einen lebhaften Aufschwung genommen. Die Fremdenverkehrswirtschaft hat sich ungeachtet zeitweise gesamtwirtschaftlicher Wachstumsschwäche als weitgehend krisenfest und anpassungsfähig erwiesen. In abgelegenen Regionen ist sie neben (oder auch anstelle) der Landwirtschaft häufig eine bedeutende Erwerbsquelle. Erholung und Freizeitaktivitäten gehören inzwischen zum festen Bestandteil der Lebensgestaltung.

Angesichts dieser Entwicklung kann mit einem anhaltenden Wachstum der touristischen Nachfrage gerechnet werden. Hieran werden auch die ländlichen Räume teilhaben.

Grenzen ergeben sich aus der ökologischen Belastbarkeit einzelner Erholungsgebiete. Allgemein gültige Kriterien für derartige Belastungsgrenzen lassen sich aus Bundessicht nicht entwickeln. Zur langfristigen Sicherung der individuellen Erholungseignung eines Fremdenverkehrsgebietes bedarf es deshalb der Entwicklung regional angepaßter Kriterien. Dazu gehört auch, daß vor Schaffung neuer Fremdenverkehrseinrichtungen erst die Ausbau- und Verbesserungsmöglichkeiten bestehender Einrichtungen geprüft werden. Geeignete Instrumente, größere Belastungen zu vermeiden, sind Raumordnungsverfahren und in Zukunft auch Umweltverträglichkeitsprüfungen. Dies gilt insbesondere für flächenintensive Einrichtungen, wie vielbesuchte Sportanlagen oder Hotelbauten.

Neben den planerischen Instrumenten ist zum Abbau touristisch bedingerter Belastungen eine intensive Aufklärungs- und Informationsarbeit erforderlich, die sich sowohl an die Anbieter touristischer Leistungen und an die ortsansässige Bevölkerung als auch an die Gäste richtet.

14. Welche energiepolitischen Konzepte verfolgt die Bundesregierung für die ländlichen Räume, und was kann ihrer Meinung nach getan werden, die Abhängigkeit von Heizöl und Strom im Wärmemarkt zu reduzieren?

Der Verbrauch von Heizöl in Wärmemarkt in den ländlichen Räumen der Bundesrepublik Deutschland beträgt ca. 65 v. H. gegenüber ca. 49 v. H. im Bundesdurchschnitt. Der Mineralölanteil in dünnbesiedelten, überwiegend peripher gelegenen ländlichen Regionen, z. B. im ostbayerischen Raum, beträgt nahezu 70 v. H. Er kann in einzelnen Gemeinden Werte bis zu 90 v. H. erreichen.

Strom, der flächendeckend angeboten wird, ist in ländlichen Räumen häufig die einzige leitungsgebundene Energieversorgung und kann die einzige Alternative zur Ölheizung darstellen. Er wird hier im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet unterdurchschnittlich zur Wärmeversorgung eingesetzt.

Die Verbreiterung des Energieangebots — aus der Sicht der räumlichen Entwicklung ein wichtiges Ziel — stößt vor allem in den dünnbesiedelten ländlichen Regionen auf Grenzen.

Die Zukunft erfordert die Lösung vor Ort, in der Energieversorgung, örtliche Infrastruktur und Stadt- bzw. Dorfentwicklung sinnvoll verbunden werden. Dies ist Sache der Länder, der Orts- und Regionalplanung und der Unternehmen.

Die Bundesregierung kann den zuständigen regionalen und örtlichen Körperschaften sowie Energieversorgern nur Orientierungshilfen anbieten und empfehlen, besondere Anstrengungen zu unternehmen, in den ländlichen Räumen vorhandene regionseigene Energiepotentiale möglichst weitgehend auszuschöpfen und damit die regionale Versorgungsstruktur zu verbessern.

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihres im Jahre 1987 abgeschlossenen Arbeitsprogramms „Örtliche und regionale Energieversorgungskonzepte" mehrere Energiekonzept-Modellstudien für unterschiedlich strukturierte ländliche Räume entwickeln lassen (Nordfriesland, Nienburg/Weser, Oberpfalz-Nord, Südostoberbayern).

Nach den hieraus gewonnenen Erkenntnissen bestehen die größten Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieversorgungsstruktur in der Senkung des Energiebedarfs bei Haushalten, Kleinverbrauchern und öffentlichen Einrichtungen. Hier kann mit wirtschaftlichen Maßnahmen der Wärmedämmung am Gebäude, der passiven Sonnenenergienutzung und der Erneuerung überalteter Heizungsanlagen der Energieverbrauch deutlich gesenkt werden. Die Siedlungsstruktur im ländlichen Raum und die hohe Eigentumsquote bei den Wohnungen bieten die besten Voraussetzungen für die Realisierung von Energiesparmaßnahmen.

Eine weitere Möglichkeit wird in der energetischen Nutzung von Biomasse gesehen, die in den ländlichen Regionen teilweise in solchen Mengen anfällt (insbesondere Gülle), daß deren Entsorgung zu Umweltproblemen führt. In vielen ländlichen Regionen reichte das vorhandene Biomassepotential theoretisch aus, um die Wärmeversorgung auf eigene Füße zu stellen. Neben der sektorinternen Energieversorgung der Landwirtschaft könnten auch landwirtschaftsnahe Verarbeitungsbetriebe vor allem mit Wärme versorgt werden. Für die Nutzung der Biomasse wie auch aller anderen erneuerbaren Energien ist jedoch entscheidend, ob das theoretische Potential auch technisch und zu wettbewerbsfähigen Bedingungen verfügbar gemacht werden kann. Vor allem die niedrigen Preise für Konkurrenzenergien, aber auch bisher wenig erprobte Organisations- und Finanzierungsmodelle für gemeinschaftlich betriebene Anlagen, verhindern gegenwärtig in vielen Fällen den wirtschaftlichen Einsatz von Biomasse zur Energieerzeugung.

Weitere Möglichkeiten zur Verminderung des Verbrauchs von Heizöl stellen — je nach regionsspezifischen Verhältnissen — im ländlichen Raum die Nutzung von Abwärme aus Kraftwerken und Industriebetrieben, der Ausbau der Erdgasversorgung und in begrenztem Maße die Nutzung von Wind- und Sonnenenergie dar.

Landwirtschaft

15. In welchem Maße sind Städte und Gemeinden in ländlichen Gebieten heute noch von der Landwirtschaft, als Haupt- oder Nebenerwerb, wirtschaftlich abhängig, und wie wird sich diese Abhängigkeit unter besonderer Berücksichtigung des Anpassungsprozesses in der Landwirtschaft nach Erkenntnissen der Bundesregierung zukünftig darstellen?

Auch im ländlichen Raum sind Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen die Hauptgrundlage von Beschäftigung und Einkommen. Der Landwirtschaftssektor hat sowohl auf gesamtwirtschaftlicher als auch auf regionaler Ebene an Bedeutung verloren.

Dennoch stellt die Landwirtschaft, als Haupt- oder Nebenerwerb, nach wie vor ein wesentliches wirtschaftliches und gesellschaftliches Element vor allem in den abgelegenen ländlich geprägten Regionen dar, das auch in Zukunft unverzichtbar ist. Sie stärkt mit ihrem Nachfragepotential die Wirtschaftskraft ländli-

cher Räume und trägt zur Sicherung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze sowie der ländlichen Infrastruktur und Sozialstruktur bei.

Über die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft geben ihr Anteil an der Bruttowertschöpfung und der Anteil der landwirtschaftlich Tätigen wesentliche Aufschlüsse. Dabei verdecken niedrige durchschnittliche Anteile der Landwirtschaft an der gesamten Bruttowertschöpfung der Bundesrepublik Deutschland von weniger als 2 v. H. sowie der in der Landwirtschaft Beschäftigten von rund 5 v. H. erhebliche regionale Unterschiede im regionalwirtschaftlichen Gewicht der Landwirtschaft.

In ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins, im nördlichen Niedersachsen und den Heideregionen, in der Eifel sowie in Mittel- und Ostbayern beträgt der Anteil der Landwirtschaft an der Wertschöpfung zwischen 10 und 20 v. H. Diese Regionen weisen mit Werten zwischen 9 und 26 v.H auch relativ hohe Anteile der in der Landwirtschaft Tätigen an allen Erwerbstätigen auf.

In der Regel findet sich dort, wo der Anteil der Landwirtschaft an der Wertschöpfung hoch ist, gleichzeitig eine niedrige Wertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche insgesamt. Dies macht deutlich, daß die Landwirtschaft gerade in den strukturschwachen Regionen auch heute ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor ist.

Vereinzelt gibt es Regionen mit Verdichtungsansätzen (z. B. Osnabrück, Regensburg), in deren ländlichem Umland ebenfalls eine beträchtliche Abhängigkeit von der Landwirtschaft besteht.

Bezieht man die regionalwirtschaftlichen Verflechtungen der Landwirtschaft mit vor- und nachgelagerten Produktions- und Dienstleistungsbereichen ein, so kann in einigen abgelegenen ländlichen Regionen der Anteil der Beschäftigten, die ihr Einkommen direkt oder indirekt durch die Landwirtschaft erzielen, bis zur Hälfte aller Beschäftigten ausmachen. Die Bedeutung der Erwerbstätigkeit in der Landwirtschaft einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche ist dort besonders groß, wo die regionale Arbeitslosenquote hoch ist.

Das Einkommen der in der Landwirtschaft und in angrenzenden Wirtschaftsbereichen Tätigen kommt den Städten und Gemeinden des ländlichen Raumes in Form der privaten Nachfrage zugute.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft und die Neuausrichtung der EG-Agrarpolitik können zu erheblichen regionalen Strukturveränderungen führen. Dies ändert jedoch prinzipiell nichts an der regionalwirtschaftlichen Bedeutung der Landwirtschaft für die Problemregionen.

Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, daß die Landwirtschaft langfristig einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung angemessener Erwerbsmöglichkeiten in den ländlichen Räumen leisten kann und wesentliches Element auch in den strukturschwachen ländlichen Regionen bleibt. Sie setzt sich dafür ein, daß neue agrarpolitische Maßnahmen nicht zu Lasten benachteiligter Gebiete gehen.

Durch eine Konzentration agrarpolitischer Förderungsmaßnahmen, insbesondere der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", auf die strukturschwachen, überwiegend peripheren ländlichen Regionen und eine Verbindung mit außerlandwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen, insbesondere den Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", stellen Bund und Länder längerfristig die Landbewirtschaftung in diesen Gebieten am ehesten sicher. Gleichzeitig kommt es darauf an, die landespflegerischen Aufgaben der Landwirtschaft zu stärken und unter bestimmten Voraussetzungen durch die Länder auch entsprechend zu entgelten sowie die Rahmenbedingungen für eine Mehrfachbeschäftigung bzw. Einkommenskombination für die Landwirte in diesen Gebieten zu verbessern.

16. Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung des Konzentrationsprozesses in der Landwirtschaft sowie in den vor- und nachgelagerten Bereichen und seine Folgen für den ländlichen Raum ein?

Daten über die Konzentration und deren Folgen für den ländlichen Raum sind nicht oder nur unvollständig verfügbar. Die Ergebnisse der amtlichen Erhebungen werden bisher nach Verwaltungsgliederungen dargestellt. Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, für welche Agrarstatistiken eine künftige Aufbereitung zusätzlich nach Raumordnungsregionen vom Aussagewert her sinnvoll erscheint. Dies setzt aber Kreisergebnisse voraus, die nur in Totalerhebungen und in größeren Zeitabständen anfallen. Einige allgemein zu beobachtende Entwicklungen im Agrarsektor dürften aber auch für den ländlichen Raum zutreffen.

Der strukturelle Anpassungsprozeß hat in der Vergangenheit zwar zu größeren Durchschnittskapazitäten in den landwirtschaftlichen Bereichen geführt und war mit einer Spezialisierung in der pflanzlichen und tierischen Erzeugung verbunden. Dies hat jedoch mit Ausnahme der Geflügelhaltung nicht zu einer stärkeren Konzentration der Produktion geführt. Nach der Agrarberichterstattung 1985 haben 0,7 v. H. aller Betriebe mehr als 100 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF); sie bewirtschaften aber nur 6,8 v. H. der gesamten LF. Auf 1,5 v. H. der Milchviehbetriebe mit mehr als 60 Kühen entfallen 7,4 v. H. aller Milchkühe. Bei Mastschweinen halten 0,8 v. H. der Betriebe mit mehr als 600 Mastschweinen insgesamt einen Anteil von 19,5 v. H. an der gesamten Mastschweinproduktion.

Sehr stark ist die Erzeugung von Eiern und Schlachtgeflügel konzentriert: 84 v. H. der Legehennen werden von nur 1,3 v. H. aller legehennenhaltenden Betriebe (Bestände ab 1 000 Legehennen) gehalten. Bei Masthühnern entfallen auf die Bestände ab 10 000 Tiere, das sind 0,7 v. H. der Halter, sogar 95 v. H. der Produktion.

Regional ist die Konzentration der landwirtschaftlichen Erzeugung im Norden des Bundesgebietes weiter fortgeschritten als im Süden.

Die tierische Produktion in Großbeständen, insbesondere bei Eiern und Geflügel, in Ansätzen aber auch bei Schweinen, ist steuerrechtlich teilweise nicht mehr der Landwirtschaft, sondern dem gewerblichen Bereich zugeordnet. Ihre regionale Konzentration hat in einigen Fällen zu Umweltbelastungen geführt. Es

wird geprüft, ob über die bereits bestehenden Regelungen hinaus weitere Maßnahmen ergriffen werden sollen, um Konzentrationstendenzen entgegenzuwirken. Dabei ist zu beachten, daß auch die Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum die Sicherung einer leistungsfähigen bäuerlichen Landwirtschaft voraussetzt. Es muß landwirtschaftlichen Familienbetrieben auch künftig grundsätzlich möglich sein, ihre Einkommenskapazität durch Ausdehnung der Viehhaltung zu vergrößern. Denn die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen EG-Mitgliedstaaten, in denen der Konzentrationsprozeß erheblich weiter fortgeschritten ist, darf nicht zusätzlich beeinträchtigt werden.

Die Konzentration in den der Landwirtschaft vorgelagerten Bereichen — Landwirtschaft sowie vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche erwirtschaften zusammen 8,5 v.H. der gesamten Wertschöpfung — ist unterschiedlich ausgeprägt. Sie hat u. a. ein hohes Ausmaß bei den Ackerschlepper- und Mähdrescherherstellern sowie in der Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelindustrie erreicht. Bei Futtermitteln sowie kleineren Landmaschinen und Geräten sind noch viele kleinere Hersteller mit regionaler Bedeutung tätig. Der privat und genossenschaftlich organisierte Landhandel hat seine Strukturen den veränderten Bedingungen in der Landwirtschaft angepaßt; so ist die Zahl der Raiffeisen-Genossenschaften in den letzten 30 Jahren bei mindestens gleichbleibender Marktbedeutung um 70 v.H. zurückgegangen. Trotz dieses Strukturwandels ist der Betriebsmittelbezug aufgrund zunehmend leistungsfähiger Unternehmen mit größerer räumlicher Ausdehnung nicht gefährdet.

Auch in den nachgelagerten Wirtschaftsbereichen hat sich die Unternehmenskonzentration differenziert entwickelt. Bis auf wenige Branchen kann die relative Umsatzkonzentration bei den meisten, mittelständisch strukturierten Zweigen des produzierenden Ernährungsgewerbes als gering angesehen werden. Sie hat vor allem bei den Erzeugnissen, die durch EG-Marktordnungen abgesichert sind (Zucker, Getreide, Ölsaaten, Milch), keine negativen Folgen für die Landwirtschaft gehabt. Die im Markt verbliebenen Unternehmen sind leistungsfähiger geworden und konnten ihre Wettbewerbsposition gegenüber Unternehmen in anderen EG-Mitgliedstaaten stärken. Dies trägt auch zur Einkommenssicherung der landwirtschaftlichen Erzeuger bei. Bei anderen Agrarprodukten (z. B. Obst, Gemüse, Kartoffeln) ist die Nachfragemacht der aufnehmenden Hand erheblich, so daß die Erzeuger durch Zusammenfassung des Angebots ihre Stellung evtl. noch verbessern und dem Preisdruck begegnen können.

Im Lebensmittelhandel ist ein deutlicher Konzentrationsprozeß zu beobachten, der sich unter dem Wettbewerbs- und Kostendruck weiter fortsetzt (vgl. auch Antwort zu Frage 23).

17. Welche Auswirkungen haben Flächenstillegungsprogramme in den benachteiligten Regionen und Fremdenverkehrsregionen, und wie beurteilt die Bundesregierung den Zielkonflikt zwischen Stillegungsprogrammen und der Ausgleichszulage?

Bislang liegen nur in beschränktem Umfang und mit den beabsichtigten Stillegungsprogrammen nur annähernd vergleichbare Erfahrungen aus dem erst zweijährigen Großversuch Grünbrache des Landes Niedersachsen vor. Diese zeigen, daß bei einer sachgerechten Anpassung der Höhe der Flächenprämien eine starke Beteiligung an dem Versuch auf fast allen Standorten zu verzeichnen war.

Bei den Teilflächen-Stillegungsprogrammen, die von Bund und Ländern im Rahmen eines Sonderrahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" beschlossen wurden, ist ein nach Ertragslage differenziertes, auch für bessere Standorte attraktives Zuwendungssystem vorgesehen. Dies ist Voraussetzung dafür, daß die Maßnahmen regional ausgewogen wirken und nicht zu Lasten benachteiligter Gebiete gehen. Die Länder haben den notwendigen Spielraum zur Ausgestaltung der Maßnahmen, soweit dies aus Gründen von bestehenden Regelungen des Natuur- und Gewässerschutzes sowie der Raumordnung notwendig ist. Im übrigen beziehen sich diese Programme ausschließlich auf Ackerflächen. Da in benachteiligten Gebieten die Grünlandnutzung stärker verbreitet ist als in den übrigen Gebieten, ist auch von daher eine vorrangige Anwendung der Programme in den benachteiligten Gebieten und damit eine Beeinträchtigung der Fremdenverkehrsregionen nicht zu erwarten. Darüber hinaus ist eine Kumulation von Stillegungszuwendungen und Ausgleichszulage auf gleichen Flächen nicht gestattet.

Bei der geplanten Produktionsaufgaberente, die entweder für die Einstellung der gesamten Produktion oder die Abgabe des Betriebes gewährt werden soll, ergeben sich im Abgabefall keine Auswirkungen in den genannten Regionen, da in der Regel die Flächen mit der Ausgleichszulage von einem Betrieb auf einen anderen übergehen.

Da es sich bei der für eine Produktionsaufgaberente vorgesehenen Zielgruppe um ältere Landwirte ohne Hofnachfolger handelt, die in völliger Freiwilligkeit entscheiden sollen, welche Auflagen sie für diese Maßnahmen erfüllen wollen (Flächen- und Produktionsstillegung des ganzen Betriebes oder/und Abgabe des Betriebes), wird der endgültige Anteil der stillgelegten Flächen von der individuellen Entscheidung der Betriebsleiter abhängen.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rolle des bäuerlichen Familienbetriebes im Gesamtsystem einer ökologisch verantwortbaren Agrarpolitik?

19. Sieht die Bundesregierung in einer stärker ökologischen Orientierung der Landwirtschaft eine Überlebenschance für die bäuerlichen Familienbetriebe?

Wegen des engen Zusammenhangs werden die Fragen 18 und 19 zusammen beantwortet.

Ein wesentliches Ziel der Agrarpolitik der Bundesregierung ist die Sicherung der bäuerlich strukturierten Landwirtschaft und ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Durch die Vielfalt der Betriebsformen und -größen sowie ein ausgewogenes Nebeneinander von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben hat sich die bäuerliche Landwirtschaft immer als anpassungsfähig an

sich verändernde gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen erwiesen.

Eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft trägt wesentlich zur Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen, vielseitigen und gesunden Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen bei.

Darüber hinaus nimmt insbesondere die Bedeutung folgender gesellschaftspolitischer Funktionen der Landwirtschaft zu:

— Erhaltung und Pflege der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft;

— Beitrag zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen;

— Sicherung der vielfältigen Ergänzungsfunktionen des ländlichen Raumes zu den Verdichtungsräumen.

Ziel der Landbewirtschaftung insbesondere der bäuerlichen Familienbetriebe ist es, den in Generationen erhaltenen ökonomischen und ökologischen Wert des Bodens ohne Beeinträchtigung an die nächste Generation weiterzugeben. Die oft in einem Betrieb zusammen arbeitenden Generationen verbindet so ein hohes Maß an gemeinsamer Verantwortung. Bäuerliche Betriebe sind damit sowohl wirtschaftliche Grundlage als auch ideeller Mittelpunkt der Familie.

Die modern betriebene Landwirtschaft steht bisweilen im Konflikt mit der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen. Agrar- und Umweltpolitik haben es sich zum Ziel gemacht, die modernen Methoden vor allem der intensiv betriebenen Landbewirtschaftung und Tierhaltung im Interesse von Landwirtschaft, Umwelt und Gesellschaft umweltverträglich zu gestalten. Der Vorrang einer stärker an ökologischen Belangen ausgerichteten Landwirtschaft spiegelt sich darin wider, daß hauptsächlich mit folgenden Schwerpunkten Umweltbelastungen und unerwünschte Effekte vermieden werden sollen:

— Gezielterer Pflanzenschutzmittel- und Düngemitteleinsatz;

— Verstärkung des integrierten und biologischen Pflanzenschutzes;

— Resistenzzüchtung und

— Erweiterung der Fruchtfolgen u. a. durch verstärkten Abbau von Defizitprodukten und Rohstoffpflanzen.

Gegenwärtig steht die bäuerliche Landwirtschaft in einer schwierigen wirtschaftlichen Anpassungsphase. Die agrarpolitischen Bemühungen der Bundesregierung konzentrieren sich darauf, wirtschaftliche und soziale Härten im Zuge des unvermeidlichen Strukturwandels abzufedern. Ein umfangreiches Maßnahmenpaket ist entwickelt und wird schrittweise umgesetzt.

Mit diesem Programm wird den bäuerlichen Familienbetrieben eine eindeutige Perspektive geboten; die Maßnahmen lassen sich unter vier Schwerpunkten zusammenfassen:

1. Abbau der Überschußlage zur Wiederherstellung der Funktionen der Preispolitik, z. B. durch

   — Maßnahmen zur direkten Mengenrückführung (Flächenstillegung gegen Einkommensausgleich, Produktionsaufgaberente);

   — Auftrag an die EG-Kommission, im Rahmen der laufenden Verhandlungen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) dafür einzutreten, daß die bei der Einfuhr von Getreidesubstituten, Ölsaaten und Eiweißpflanzen in die Gemeinschaft auftretenden Probleme einer angemessenen Lösung zugeführt werden;

   — Überlegungen, eine Beihilfe zur Steigerung der Verfütterung von Getreide einzuführen, die den bestehenden außenhandelspolitischen Verpflichtungen nicht zuwiderläuft;

   — Auftrag an die EG-Kommission zur Entwicklung von Vorschlägen zur Verbesserung der Absatzchancen nachwachsender Rohstoffe.

2. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit leistungsfähiger Betriebe, z. B. durch

   — Möglichkeit zur strukturverbessernden Abgabe landwirtschaftlich genutzter Flächen im Rahmen der Produktionsaufgaberente;

   — Einführung eines soziostrukturellen Einkommensausgleichs als Ersatz für den Abbau des Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer zum 31. Dezember 1988, um währungsbedingte Wettbewerbsnachteile der deutschen Landwirtschaft zu vermeiden;

   — Flexibilisierung der Garantiemengenregelung Milch, nach Abbau des noch bestehenden nationalen Referenzmengenüberhanges.

3. Maßnahmen zugunsten von Betrieben, die unter schwierigen natürlichen Bedingungen besondere Leistungen für Natur und Umwelt erbringen, z. B. durch

   — Ausgleichszulage;

   — Honorierung besonderer ökologischer Leistungen durch die Bundesländer;

   — Ausgleich von Nutzungsbeschränkungen durch die Länder, wie z. B. durch § 19 Abs. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes.

4. Maßnahmen zugunsten von Betriebsinhabern, die ganz oder teilweise aus der Landwirtschaft ausscheiden wollen, z. B. durch Produktionsaufgaberente für ältere Landwirte ohne Hofnachfolger.

   Die Fördermaßnahmen für die Einzelbetriebe sind so konzipiert, daß der einzelne Landwirt nach eigener Einschätzung der Lage und der Weiterentwicklung seines Betriebes die für ihn geeignete Maßnahme auswählen kann. Durch entsprechende Klauseln soll sichergestellt werden, daß nicht-bäuerliche Betriebe von diesen Maßnahmen ausgeschlossen bleiben (vgl. auch Antwort auf Frage 16).

   Dieses Paket wird durch Maßnahmen der regionalen Wirtschaftspolitik flankiert, um außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze zu sichern und neue Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen.

20. Wie hat sich seit dem Inkrafttreten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" der Anteil der Fördermittel für die Verbesserung der Trinkwasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Errichtung eines ländlichen Wegenetzes in ländlichen Gemeinden und die Dorferneuerung in absoluten Beträgen und Prozentanteilen entwickelt?

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 3. September 1969, geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1053), ist am 1. Januar 1970 in Kraft getreten und wird seit dem 1. Januar 1973 durchgeführt.

Über die Durchführung der Maßnahmen in der Gemeinschaftsaufgabe entscheiden Bund und Länder. Es wird ein gemeinsamer Rahmenplan aufgestellt. Er enthält u. a. die in den einzelnen Haushaltsjahren durchzuführenden Maßnahmen, ihre Zielvorstellungen und die Höhe des erforderlichen Mittelbedarfs.

Mit Ausnahme der Dorferneuerung, die 1984 neu in den Rahmenplan aufgenommen worden ist, werden die anderen Maßnahmen seit 1973 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert.

Die Entwicklung der absoluten Beträge und der Prozentanteile der genannten Bereiche sind in der Tabelle 8 dargestellt. Die Maßnahmen werden zu 60 v.H. vom Bund und zu 40 v.H. von den Ländern finanziert.

Tabelle 8

Übersicht über die Entwicklung der Mittelansätze ausgewählter Maßnahmen in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (absolut und in Prozentanteilen von den Mittelansätzen in Spalte 2)

— Beträge in Mio. DM; Bundes- und Landesmittel —

Jahr	Mittelansätze (Plafond)	Wasserversorgungsanlagen		Abwasseranlagen		Ländlicher Wegebau		Dorferneuerung	
		DM	in v.H.	DM	in v.H.	DM	in v.H.	DM	in v.H.
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
1973	1 970,698	210,698	<——	——>	10,69	119,519	6,06		
1974	1 969,384	83,994	4,26	94,236	4,79	107,157	5,44		
1975	2 249,217	89,879	4,00	149,995	6,67	101,805	4,53		
1976	1 983,567	82,901	4,18	134,853	6,80	80,362	4,05		
1977	1 999,843	91,183	4,56	139,179	6,96	81,257	4,06		
1978	2 188,397	97,119	4,44	172,151	7,87	94,520	4,32		
1979	2 262,913	101,750	4,50	178,122	7,87	101,232	4,47		
1980	2 318,887	112,884	4,87	206,169	8,89	111,218	4,80		
1981	1 795,912	79,129	4,41	123,435	6,87	57,196	3,18		
1982	1 719,087	61,652	3,59	145,650	8,47	41,160	2,39		
1983	1 892,469	67,290	3,56	180,373	9,53	42,832	2,26		
1984	1 925,892	53,164	2,76	174,372	9,05	38,268	1,99	21,185	1,10
1985	2 135,811	62,629	2,93	186,229	8,72	37,820	1,77	43,466	2,04
1986	2 236,158	61,013	2,73	188,843	8,44	34,730	1,55	58,300	2,61
1987	2 440,581	57,407	2,35	186,719	7,65	31,900	1,31	72,275	2,96
1988	2 443,694	45,760	1,87	180,002	7,37	21,030	0,86	80,640	3,30
Summe	31 561,812	1 358,452[1])	4,30	2 440,328	7,73	1 102,006	3,49	275,866	2,47[2])

Quelle: Rahmenpläne der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
1973: Ansätze für Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen nicht aufteilbar;
1986: einschließlich einer nachträglichen Verstärkung der Mittel für die Ausgleichszulage um 60 Mio. DM Bundesmittel (100 Mio. DM Bundes- und Landesmittel);
1987: einschließlich 17,3 Mio. DM Erstattung der Vorfinanzierung 1986, die ausschließlich zur Finanzierung der Ausgleichszulage zu verwenden war.

[1]) einschließlich des nicht abgrenzbaren Mittelanteils für Abwasseranlagen von 1973
[2]) bezogen auf die Summe der Mittelansätze in Spalte 2 von 1984 bis 1988

Versorgung und Infrastruktur

21. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bürgernähe der öffentlichen Verwaltung in den ländlichen Räumen, und welche Verbesserungsmögichkeiten sieht sie?

In der Regel ist die Einrichtung der Behörden Angelegenheit der Länder (Artikel 83 bis 85 des Grundgesetzes). Es ist daher nicht Sache der Bundesregierung, die Bürgernähe der öffentlichen Verwaltung in den ländlichen Räumen zu beurteilen oder gar Verbesserungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Gleichwohl hat die Bundesregierung ein hohes Interesse an einer bürgernahen Durchführung der Bundesgesetze, die ein wesentlicher Gesichtspunkt bei der Gesetzgebung ist. Sie hat sich daher nachhaltig für die Rechts- und Verwaltungsvereinfachung eingesetzt. So stärkt das am 1. Juli 1987 in Kraft getretene Baugesetzbuch durch die Umstellung vom Genehmigungs- auf das Anzeigeverfahren für Bebauungspläne die kommunale Selbstverwaltung gerade in kleineren Städten und Gemeinden des ländlichen Raumes und trägt damit zu bürgernahen Verwaltungsentscheidungen bei.

Aus dem Bereich der bundeseigenen Verwaltung sind die Deutsche Bundespost, die Deutsche Bundesbahn und die Bundesanstalt für Arbeit für den ländlichen Raum von besonderer Bedeutung.

a) Die Deutsche Bundespost hat für die Organisation der Poststellen auf dem Lande ein den heutigen Verhältnissen angepaßtes bürgernahes Konzept entwickelt. Der Deutsche Bundestag hat dieses Konzept am 2. Dezember 1981 behandelt und ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen (vgl. Drucksache 9/408). Danach betrachtet die Deutsche Bundespost die ortsfeste Postanstalt nach wie vor als Eckpfeiler der Postversorgung auf dem Lande.

   Im Bereich der Fernmeldeindividualkommunikation betreibt die Deutsche Bundespost z.Z. zwei flächendeckende öffentliche Netze, das Fernsprechnetz und das Integrierte Text- und Datennetz (IDN) und ist damit überall bürgernah vertreten. Entsprechend ihrem Infrastrukturauftrag verfolgt die Deutsche Bundespost darüber hinaus konsequent das Ziel, auch die mit den neuen Vermittlungs- und Übertragungstechnologien möglichen Telekommunikationsdienste innerhalb kurzer Zeit flächendeckend bereitzustellen.

b) Im Rahmen ihrer Verkaufskonzeption im Personennahverkehr ist die Deutsche Bundesbahn (DB) u. a. bemüht, im ländlichen Raum ihre Präsenz zu verstärken. Dies geschieht dadurch, daß DB-Agenturen eingerichtet oder Freie Agenturen mit dem Verkauf von Fahrkahrten betraut werden. Dazu gehören solche Agenturen, die bereits Agentur eines Bahnreiseveranstalters sind, aber auch Banken und Dienststellen der Deutschen Bundespost. Entsprechende Richtlinien eröffnen seit dem 15. April 1988 diese Möglichkeit, wobei vor allem in kleineren Orten unter 50 000 Einwohnern eine größere Bürgernähe erreicht werden soll.

c) Selbstverwaltung und Verwaltung der Bundesanstalt für Arbeit sind durch Satzung und Richtlinien des Vorstandes gehalten, das Dienstleistungsangebot auf die örtlichen und bezirklichen Belange der Arbeit- und Ratsuchenden sowie die Bedürfnisse der Betriebe und Verwaltungen abzustellen. Dieser Forderung ist durch ein dichtes Dienststellennetz (146 Arbeitsämter, 484 ständig mit Fachkräften besetzte Nebenstellen) entsprochen. Weitere Möglichkeiten der Dezentralisierung des Dienstleistungsangebotes der Arbeitsämter werden zusammen mit der Selbstverwaltung geprüft.

   Neben den ständig mit Fachkräften besetzten Dienststellen der Bundesanstalt gibt es in ländlichen Räumen ein ortsnahes Dienstleistungsangebot wie z. B. tageweise besetzte Hilfsstellen der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung, Sprechtage der Berufsberatung in Schulen, mobile Berufsinformationseinrichtungen sowie seit neuem ein ständiges Berufsangebot für Abiturienten und Hochschüler in kleineren Arbeitsämtern. Bürgernähe wird auch durch die Annahme von Leistungsanträgen und Leistungsauskünften in Nebenstellen praktiziert.

   Weitere Verbesserungen des Dienstleistungsangebots der Bundesanstalt in ländlichen Gebieten soll der Einsatz von Informationsverarbeitung (computerunterstützte Arbeits- und Ausbildungsvermittlung) in Neben- und Hilfsstellen bewirken.

Darüber hinaus haben sich in Einzelfällen mit Fragen der Organisation und Effektivität einer bürgernahen Verwaltung auch von der Bundesregierung vergebene Forschungsvorhaben befaßt. So hat das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 1985 den Forschungsbericht „Bürgernähe der Sozialhilfeverwaltung" veröffentlicht (Band 174 seiner Schriftenreihe) und den verantwortlichen Stellen zur Verfügung gestellt, der sich u. a. auf entsprechende Untersuchungen im ländlichen Raum stützt.

22. Wie viele Gemeinden und Dörfer haben in den letzten Jahren ihre schulischen Einrichtungen verloren, und wie wird sich diese Entwicklung (Geburtenrückgang) nach Auffassung der Bundesregierung in den kommenden Jahrzehnten fortsetzen?

Verläßliche Daten über den Bestand im ländlichen Raum liegen weder der Bundesregierung noch der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vor. Entscheidungen über die Einrichtung oder Aufhebung von Schulen sind Sache der Schulträger, also der Kommunen oder Landkreise.

Die in mehreren Regionen der Bundesrepublik Deutschland geführten Debatten über anstehende Schulschließungen belegen jedoch, daß aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen viele Kommunen und Landkreise nicht mehr in der Lage sind, jede Schule zu erhalten. Auch in Zukunft wird es sich nicht vermeiden lassen, Schulen zu schließen oder Schulen, zum Teil verschiedener Art, zu Kooperationsverbünden zusammenzuschließen.

Die Bundesregierung vertritt die Ansicht, daß nach Möglichkeit alle Schulformen in erreichbarer Nähe

angeboten werden sollten, um das Recht der Eltern auf freie Wahl der Schule zu gewährleisten.

23. Wie viele Gemeinden, Ortsteile und Wohnplätze haben keine Einkaufsmöglichkeiten im Einzelhandel mehr, und wie beurteilt die Bundesregierung die weitere Entwicklung dieses Prozesses?

Das der Bundesregierung sowie den kommunalen Spitzenverbänden zur Verfügung stehende Datenmaterial läßt keine Aussagen darüber zu, in wie vielen Gemeinden, Ortsteilen und Wohnplätzen keine Einkaufsmöglichkeiten im Einzelhandel mehr bestehen. Für einzelne Bundesländer sind Untersuchungsergebnisse von Industrie- und Handelskammern bekannt. Nach einer Umfrage der Industrie- und Handelskammern für München und Oberbayern aus dem Jahre 1985/86 haben von den 2 051 bayerischen Gemeinden nur acht Gemeinden keine „stationären" Einkaufsmöglichkeiten und werden durch „rollende Läden" versorgt. Die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes hat für 1986 ermittelt, daß 44 Ortsteile nicht mehr vollständig „stationär", wohl aber fast ausnahmslos durch „rollende Läden" versorgt werden. Für die Gemeinden und Landkreise des Elbe-Weser-Raumes wurde von der Industrie- und Handelskammer Stade ermittelt, daß zum 31. Dezember 1987 im Durchschnitt des Kammerbezirks rund 9 v. H. der Einwohner in Ortsteilen ohne stationäres Lebensmittelangebot wohnen.

Der Deutsche Städtetag geht für seine Mitgliedsgemeinden davon aus, daß grundsätzlich in allen Ortsteilen und Wohnplätzen noch entsprechende Einkaufsmöglichkeiten vorhanden seien. Soweit das für einige Wohnplätze ausnahmsweise nicht gelte, seien dort Einkaufsmöglichkeiten zumindest in zumutbarer Entfernung mit dem öffentlichen Personennahverkehr oder Individualverkehr erreichbar.

Es ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, eine verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Sie beobachtet die Entwicklung in diesem Bereich daher von jeher mit großer Aufmerksamkeit.

Nach einer im Auftrag der Bundesregierung durchgeführten Untersuchung der Forschungsstelle für den Handel, Berlin, aus dem Jahre 1985 ist in absehbarer Zukunft — selbst in strukturschwachen ländlichen Räumen — nicht mit einer Unterversorgung im Lebensmitteleinzelhandel zu rechnen.

Darüber hinaus wird vor allem durch „rollende Läden" die Versorgung gewährleistet. Nach Feststellung der oben angeführten Forschungsstelle versorgten bereits im Jahre 1983 über 16 000 mobile Verkaufswagen die Bevölkerung in stadtnahen und ländlichen Gebieten mit Lebensmittelvoll- und Spezialsortimenten. Die Anzahl der Wagen zeigt seitdem steigende Tendenz.

Im übrigen hat die Bundesregierung mit einer Reihe von Maßnahmen das Städtebaurecht in wirksamer und ausgewogener Weise auf die Herausforderung, die der Strukturwandel des Einzelhandels mit sich bringt, ausgerichtet:

— In das am 1. Juli 1987 in Kraft getretene Baugesetzbuch wurde die ausdrückliche Verpflichtung aufgenommen, auch die mittelständische Struktur der Wirtschaft im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

— Die Baunutzungsverordnung wurde bereits mit Wirkung vom 1. Januar 1987 den neuen Anforderungen angepaßt, indem die zulässige Regelgröße großflächiger Einzelhandelsbetriebe von 1 500 m^2 auf 1 200 m^2 reduziert wurde.

— Schließlich sind Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung ein wirksames Instrument, um auch gefährdeten mittelständischen Einzelhandelsbetrieben bei ihrer Existenzsicherung zu helfen (z. B. im Rahmen gebäudebezogener Modernisierungs- und Instandssetzungsmaßnahmen, stadtgestalterischer Maßnahmen sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation).

Insgesamt steht damit den Städten und Gemeinden ein Instrumentarium zur Verfügung, das die notwendigen Rahmenbedingungen bietet, um eine ortsnahe Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Schließlich hat die Bundesregierung das Kartellrecht insbesondere auch mit Blick auf die weitere Entwicklung im Handel umfassend überprüft. Nachdem Novellierungsbedarf festgestellt worden ist, hat die Bundesregierung am 29. Juni 1988 über Eckwerte für eine 5. Kartellgesetznovelle Beschluß gefaßt.

24. Wie sind nach Kenntnis der Bundesregierung die ländlichen Räume mit Kinderhorten und Kindergärten ausgestattet, und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen den Defiziten an solchen Einrichtungen und der unterdurchschnittlichen Erwerbsquote von Frauen in diesen Regionen?

Die Ausstattung der ländlichen Räume mit Kindergärten und Kinderhorten kann nach Auskunft der obersten Landesjugendbehörden insgesamt nicht festgestellt werden. Eine geringere Ausstattung mit Plätzen im Vergleich zu der Ausstattung in Städten bedeutet nicht generell eine Unterversorgung, sondern hängt auch mit der Struktur ländlicher Räume zusammen, in denen in der Regel intensive Hilfeleistungen in Familie und Nachbarschaft genutzt werden. Einer erwerbstätigen Mutter stehen daher eher Betreuungsmöglichkeiten in der eigenen Familie oder in der Nachbarschaft zur Verfügung, als dies in Städten erwartet werden kann. Die in ländlichen Räumen vorhandenen Kindergärten und Spielkreise werden vor allem zur Erweiterung der sozialen Kontakte und als zusätzliches Bildungsangebot genutzt, das insbesondere bei den Spielkreisen und anderen informelleren Gruppen wegen langer Anfahrtswege nur zwei- bis dreimal wöchentlich erfolgt.

Nach Auffassung der Bundesregierung wird die unterdurchschnittliche Erwerbsquote von Frauen in diesen Regionen in erster Linie durch den Mangel an geeigneten Abeitsplätzen bestimmt. Defizite an Hort- und Kindergartenplätzen sind auch aus den oben genannten Gründen in ihrer Bedeutung für die Erwerbsquote als eher nachrangig einzustufen.

25. Wie sind die ländlichen Räume mit Altenwohnungen, Altenheimen und Altenpflegestätten ausgestattet, und welche Verbesserungen sind nach Meinung der Bundesregierung im Interesse der betroffenen alten Menschen und zur Entlastung der Pflegenden in den Familien, häufig der Frauen, möglich?

Bezogen auf den Bundesdurchschnitt ist die Versorgung in den ländlichen Räumen mit Altenheimplätzen überdurchschnittlich, bei den Altenpflegeheimplätzen unterdurchschnittlich (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9

Versorgungsgrad an Altenheimen und Altenpflegeheimen gemessen am Bundesdurchschnitt 1984

	Zahl der Altenheim-Plätze in v. H. des Bundeswertes	Zahl der Altenpflegeheim-Plätze in v. H. des Bundeswertes
Ländlicher Raum insgesamt	103	97
davon		
— Ländliches Umland in Regionen mit großen Verdichtungsräumen	101	132
— Ländliches Umland in Regionen mit Verdichtungsansätzen	90	89
— Ländlich geprägte Regionen	122	90
Verdichtungsräume insgesamt*)	97	103
Bundesgebiet [1])	100	100

Quelle: Statistik der Bundesländer

[1]) Aus datentechnischen Gründen ohne Berlin (West) und Bremen

*) Verdichtungsräume sind hier definiert als Kernstädte in hochverdichteten Regionen sowie deren hochverdichtetes Umland und Kernstädte in Regionen mit Verdichtungsansätzen

Bei der Beantwortung der Frage ist zu berücksichtigen, daß gerade in diesem Bereich statistische Durchschnittswerte nur ein bedingt aussagekräftiges Bild ergeben, weil das Angebot an Plätzen nicht unabhängig von dem tatsächlichen örtlichen Bedarf beurteilt werden kann. Die Beurteilung der Versorgungsangemessenheit wird dadurch erschwert, daß bundeseinheitliche und wissenschaftlich begründete Bedarfsnormen nicht existieren. Die in den 70er Jahren — teilweise in Altenplänen der Länder — ausformulierten Normen werden gegenwärtig als überholt angesehen.

Hervorzuheben ist, daß für die Planung und Finanzierung der Alten- und Altenpflegeheime die Länder und Gemeinden zuständig sind. Der Ausbaustand der Einrichtungen ist in den jeweiligen Ländern und Gemeinden sehr unterschiedlich. In den räumlich unterschiedlichen Ausstattungen kommen sowohl die unterschiedlichen örtlichen Aktivitäten, wobei auch die Trägerschaft eine große Rolle spielt, als auch der unterschiedliche Stand der Landesaltenpläne zum Ausdruck.

Bei der regionalen Beurteilung der Versorgungssituation muß aber berücksichtigt werden, daß ein Fehlbedarf bei stationären Alteneinrichtungen durch bestehende oder geplante Systeme der offenen Altenhilfe (insbesondere Sozialstationen) aufgefangen werden kann. Umgekehrt muß beachtet werden, daß privatwirtschaftlich betriebene Alteneinrichtungen in der Regel hohe Nutzungskosten haben und nicht für alle Bevölkerungsschichten ohne weiteres zugänglich sind.

Im Gegensatz zu Altenheimen und Pflegestätten liegen keine entsprechenden Daten über die Ausstattung der ländlichen Räume mit Altenwohnungen vor. Auch aus der Gesamtzahl von über 185 000 Wohnungen für ältere Menschen, die von 1966 bis 1987 im gesamten Bundesgebiet im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues gefördert wurden, lassen sich keine Annährungswerte für die ländlichen Räume ermitteln. Es darf aber davon ausgegangen werden, daß der überwiegende Teil dieser Wohnungen nicht in den ländlichen Räumen, sondern in Stadtregionen liegt.

Allgemein ist festzustellen, daß die im Förderrecht vorgesehenen Ausstattungsmerkmale dem Begriff der Altenwohnung nicht länger gerecht werden, weil alte Menschen ihre Wohnungen zunehmend an ihre sehr individuellen Bedürfnisse anpassen, ohne daß eine solche umgestaltete Wohnung allen Kriterien einer „Altenwohnung" im Sinne der Förderbestimmungen im sozialen Wohnungsbau entspricht. Solche Wohnungen erfüllen gleichwohl den Zweck, dem jeweiligen alten Menschen den Verbleib in der angestammten Umgebung zu ermöglichen und müssen deshalb ebenfalls als „Altenwohnung" angesehen werden.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Strukturreform im Gesundheitswesen (Gesundheits-Reformgesetz) hat die Bundesregierung einen Maßnahmenkatalog auch zur Entlastung der Pflegenden in den Familien vorgelegt. Es ist vorgesehen, in das Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung ab 1. Januar 1991 als neue Leistungsart die häusliche Pflegehilfe für Schwer- und Schwerstpflegebedürftige aufzunehmen, und zwar in Form von monatlich bis zu 25 Pflegeeinsätzen von bis zu je einer Stunde. Zusätzlich sollen die Krankenkassen bereits ab 1. Januar 1989 für höchstens vier Wochen im Jahr die gesamte häusliche Pflege übernehmen, wenn die Pflegeperson ausfällt. Anstelle dieser Leistungen können die Krankenkassen auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen monatlich einen Geldbetrag zahlen.

Die Einführung dieser Leistungen wird auch in ländlichen Räumen die Situation der zu Hause versorgten schwer- und schwerstpflegebedürftigen Personen spürbar verbessern. Mit einem verstärkten Ausbau von ambulanten sozialen Diensten ist zu rechnen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können jedoch noch keine genauen Aussagen über die qualitativen und quantitativen Auswirkungen gemacht werden.

26. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation der ärztlichen Versorgung, insbesondere bei Fachärzten, in den ländlichen Räumen?

Die Versorgung des ländlichen Raumes hat sich in den letzten Jahren beträchtlich verbessert, so daß die ärztliche Versorgung als grundsätzlich gesichert bezeichnet werden kann. Während 1980 im ländlichen Raum durchschnittlich 1 226 Einwohner durch einen praktischen Arzt oder Allgemeinarzt versorgt wurden, waren es 1984 nur noch 1 081 Einwohner. Eine entsprechende Entwicklung ist auch bei Fachärzten festzustellen: 1980 wurden im ländlichen Raum 1 377 Einwohner von einem Facharzt versorgt; bis 1984 sank die Zahl auf 1 047 Einwohner. Diese positive Entwicklung gibt zu der Vermutung Anlaß, daß sich die Unterschiede in der ärztlichen, insbesondere fachärztlichen Versorgung zwischen Verdichtungsräumen und dem ländlichen Raum auch in den folgenden Jahren verringert haben. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der kassenärztlichen Bedarfsplanung vom 19. Dezember 1986 wird u. a. das Ziel verfolgt, die bestehenden regionalen Unterschiede in der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung weiter abzubauen.

27. Inwieweit hat sich die Erreichbarkeit von Krankenhäusern für die Bevölkerung ländlicher Räume im letzten Jahrzehnt verschlechtert, und wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der geplanten Streichung der Kostenbeteiligung für sogenannte Patientenfahrten im Hinblick auf ländliche Räume?

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, wird das gegenwärtige Standortnetz der Krankenhäuser in den ländlichen Räumen der Bundesrepublik Deutschland seiner Versorgungsfunktion voll gerecht. So liegen Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung kaum weiter als 15 bis 20 km entfernt. Viele Orte in ländlichen Räumen liegen deutlich unter dieser Distanz.

Insgesamt gesehen besteht in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf den tatsächlichen Bedarf der Bevölkerung an stationären Einrichtungen ein Überangebot an Krankenhäusern und Krankenhausbetten. Aufgabe der Krankenhausbedarfsplanung der Länder ist es, dafür Sorge zu tragen, daß der erforderliche Bettenabbau nicht eine leistungsfähige, wirtschaftliche stationäre Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Räumen beeinträchtigt.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist nicht zu erwarten, daß die im Entwurf des Gesundheits-Reformgesetzes vorgesehene Fahrkostenregelung zu einer Benachteiligung der Bewohner ländlicher Räume führen wird, da auch dort sowohl die stationäre als auch die haus- und gebietsärztliche ambulante Versorgung grundsätzlich gesichert ist. Außerdem sind die geplanten Härtefallregelungen zu den Fahrkosten so ausgestaltet, daß eine finanzielle Überforderung auch von Versicherten in ländlichen Räumen vermieden wird.

Wohnen und Freizeit

28. Liegen der Bundesregierung Informationen über den Umfang von Leerständen bei ehemalig landwirtschaftlich genutzten Wohn- und Betriebsgebäuden vor, und wie können diese leerstehenden Gebäude nach Meinung der Bundesregierung zukünftig genutzt werden?

Die Bundesregierung hat derzeit keinen Überblick über den Umfang von Leerständen bei ehemals landwirtschaftlich genutzten Wohn- und Betriebsgebäuden. Einen Eindruck von der quantitativen Dimension des Problems vermittelt eine im Auftrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau durchgeführte Erhebung über Erfahrungen mit der Städtebauförderung in den Programmjahren 1986/87: Bei den untersuchten 107 „Dorfsanierungsmaßnahmen" wurden von den befragten Gemeinden in 21 v. H. der Fälle landwirtschaftliche Nutzungsbrachen als Sanierungsanlaß angegeben. Die mit der Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gesammelten Erfahrungen zeigen, daß das Ausmaß leerstehender Gebäude sehr unterschiedlich und in einzelnen Dörfern beträchtlich sein kann.

Die Umnutzung leerstehender landwirtschaftlicher Gebäude ist ein wesentliches Anliegen der Dorferneuerung. Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat dazu erste Modellplanungen in einer Gemeinde durchführen lassen, deren Ergebnisse demnächst veröffentlicht werden. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in enger Verbindung mit dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ferner bundesweit im Rahmen seiner Ressortforschung die folgenden städtebaulichen Fragen aufgegriffen:

— Art und Umfang des Leerstandes in dörflichen Gemeinden werden mit einer bundesweiten Stichprobe erhoben,

— in unterschiedlich strukturierten Modellvorhaben und Fallstudien werden Ausmaß, Struktur und Lösungsansätze vertieft behandelt,

— Konzepte und Instrumente werden auf etwaigen Handlungsbedarf hin analysiert.

Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten sollen dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

29. Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmende Zersiedlung der Landschaft in ländlichen Regionen, auch durch den Bau von Zweit-, Ferienwohnungen und Wochenendhäusern?

Eine Zersiedlung der Landschaft ist nach Auffassung der Bundesregierung aus raumordnerischen und städtebaulichen Gründen wie auch aus Gründen des Landschaftsschutzes unerwünscht. Zur Sicherung einer geordneten Siedlungsentwicklung und zum Schutz von Natur und Landschaft müssen die vorhandenen rechtlichen und planerischen Instrumente konsequent angewandt werden.

Nach dem von der Bundesregierung am 29. Juni 1988 beschlossenen Entwurf zur Novellierung des Raumordnungsgesetzes soll eine rahmenrechtliche Grundlage für die Durchführung von Raumordnungsverfahren geschaffen werden. Damit können frühzeitig für die Raum- und Siedlungsentwicklung bedeutsame Vorhaben auf ihre Vereinbarkeit mit den Leitvorstellungen und Grundsätzen der Raumordnung geprüft werden.

Grundsätzliche Festlegungen für die Entwicklung der Siedlungsfläche und die Erhaltung von Freiräumen werden in den Programmen und Plänen der Landes- und Regionalplanung getroffen.

Das Baugesetzbuch stellt insbesondere mit den §§ 1, 22 und 35 Instrumente zur Verfügung, mit denen die Enwicklung der Siedlungsflächen wirkungsvoll gesteuert werden kann. Der mit dem Baugesetzbuch vom 8. Dezember 1986 eingeführte § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB verpflichtet die Gemeinden dazu, bei der Aufstellung von Bauleitplänen mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Der Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden bezweckt vor allem die bevorzugte Ausnutzung des innerörtlichen Flächenpotentials. Dazu trägt auch der neue § 22 BauGB bei, dessen Anliegen es ist, in Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktionen insbesondere der Umwandlung von Beherbungsbetrieben und Wohngebäuden in Eigentumswohnungen entgegenzuwirken. Mit dieser Vorschrift kann erreicht werden, daß anstelle des Neubaus von Hotels und Wohngebäuden entsprechende vorhandene Nutzungen im Interesse der Sicherung der Fremdenverkehrsfunktion des Gebiets erhalten werden. Von großer praktischer Bedeutung für den ländlichen Raum ist § 35 BauGB, der einer Zersiedlung der Landschaft entgegensteht.

In peripheren ländlichen Gebieten ist die Inanspruchnahme bisher unbebauter Freiräume durch Neubauten kein zentrales Problem. Bei allen baulichen Maßnahmen ist allerdings auch hier der Naturschutz zu beachten, denn zur Erhaltung wildlebender Tier- und Pflanzenarten sind auch in der agrarisch geprägten Kulturlandschaft Mindestareale und deren Vernetzung mit solchen in anderen Räumen (Biotopverbundsystem) erforderlich. Bei der Anwendung der rechtlichen und planerischen Instrumente müssen ausgewogene Lösungen für den Schutz von Natur und Landschaft wie für die berechtigten Anliegen der erholungsuchenden Bevölkerung entwickelt werden. Zu berücksichtigen sind vor allem die zunehmenden Leerstände von ehemals landwirtschaftlich genutzten Wohn- und Betriebsgebäuden, für die neue, dem Standort und der Umgebung angepaßte Nutzungen gefunden werden müssen (vgl. Antwort auf Frage 28). Soweit von den Möglichkeiten einer Umwandlung dieser Gebäude in Zweit- und Ferienwohnungen oder Wochenendhäuser Gebrauch gemacht wird, trägt dies dann zum Schutz von Natur und Landschaft bei, wenn damit die Inanspruchnahme weiterer Flächen für den Neubau von Freizeitwohngelegenheiten eingeschränkt wird. Derartige Umwandlungsmaßnahmen haben zudem durch Bau- und Reparaturleistungen Beschäftigungswirkungen für das örtliche Baugewerbe und Bauhandwerk.

30. Durch welche steuerlichen Maßnahmen will die Bundesregierung das gerade in ländlichen Bereichen wichtige Sport- und allgemeine Vereinswesen weiter fördern?

Sportvereine werden steuerlich bevorzugt behandelt. Sie sind in der Regel gemeinnützig und damit unter anderem, soweit sie sich nicht in größerem Umfang wirtschaftlich betätigen, von eigenen Steuern befreit.

Die Bundesregierung hat die Absicht, eine besondere Gesetzesinitiative zur Neuordnung der Vereinsbesteuerung zu ergreifen, die zeitgleich mit der Steuerreform 1990 in Kraft treten soll. Sie wird dabei — unter möglichst weitgehender Wahrung der Wettbewerbsneutralität gegenüber mittelständischen Unternehmen — der hohen gesellschaftspolitischen Bedeutung der Sportvereine angemessen Rechnung tragen.

Verkehr und Kommunikation

31. Wie viele Gemeinden haben in den letzten Jahren durch Stillegung oder Einstellung des Reisezugverkehres ihren Bahnanschluß verloren?

Daten zum Anschluß der Gemeinden an den Schienenpersonenverkehr liegen aufbereitet in der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung für den Zeitraum 1960 bis 1986 vor. In diesen Jahren ist in etwa 900 Gemeinden der Schienenverkehr auf Busverkehr umgestellt worden. Den Stand der Jahre 1985/86 zeigt Tabelle 10.

Bei der Umstellung des Reisezugbetriebes wurden negative raumstrukturelle Wirkungen dadurch ausgeschlossen, daß der Ersatzverkehr auf der Straße zumindest gleichwertig ausgestaltet wurde.

Im übrigen erfolgt die Einstellung des Reisezugverkehrs auf einer Strecke regelmäßig erst dann, wenn eine ins Gewicht fallende Verkehrsnachfrage nicht mehr vorhanden ist und für eine quantitativ ausreichende Nachfragesteigerung keine Aussichten bestehen.

32. Wie viele Gemeinden in ländlichen Regionen sind überhaupt nicht mehr und wie viele nicht mehr, entsprechend den Mindeststandards der Ministerkonferenz für Raumordnung, an das Liniennetz im öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen?

Bundesweit flächendeckende und vergleichbare Daten über den Stand der ÖPNV-Versorgung (Bahn und Bus) von Gemeinden in ländlichen Regionen liegen nicht vor. Die Ergebnisse einer Befragung der den ländlichen Räumen zuzurechnenden Landkreise, die im Rahmen eines Gutachtens zum Thema „Situation und Verbesserungsmöglichkeiten des öffentlichen Personennahverkehrs in der Fläche" im Auftrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau durchgeführt wurde, geben zwar Anhaltspunkte über den aktuellen Stand, sagen aber nichts über die Entwicklung in der Vergangenheit aus. Die vorgenannte Umfrage bei 220 vorwiegend ländlich geprägten Landkreisen hat u. a. ergeben, daß in 15 v. H. der Landkreise Gemeinden sind, die im Um-

Tabelle 10

Erreichbarkeit im Schienenpersonenverkehr nach siedlungsstrukturellen Regionstypen

	Gemeinden mit Anschluß an den Schienenpersonenverkehr 1985/1986				Gemeinden ohne Anschluß an den Schienenpersonenverkehr 1985/1986			
	Fläche		Bevölkerung		Fläche		Bevölkerung	
	qkm	v. H.	in 1 000	v. H.	qkm	v. H.	in 1 000	v. H.
Große Kernstädte	7 622	*98,7*	16 684	*99,6*	104	*1,3*	64	*0,4*
Hochverdichtetes Umland	18 947	*67,0*	9 775	*79,4*	9 328	*33,0*	2 535	*20,6*
Ländliches Umland	15 726	*49,8*	3 515	*67,0*	15 837	*50,2*	1 733	*33,0*
Mittlere Kernstädte	2 884	*100,0*	3 359	*100,0*	0	*0,0*	0	*0,0*
Ländliches Umland	43 857	*47,0*	9 420	*66,1*	49 512	*53,0*	4 822	*33,9*
Ländlich geprägte Regionen	32 168	*37,9*	5 853	*60,7*	52 728	*62,1*	3 786	*39,3*
Bundesgebiet (einschließlich Berlin [West])	121 204	*48,7*	48 605	*79,0*	127 509	*51,3*	12 941	*21,0*

Quelle: Laufende Raumbeobachtung der BfLR

kreis von 1 km über keine Haltestelle des öffentlichen Linienverkehrs verfügen.

33. Wie viele Gemeinden und Ortsteile haben in den letzten fünf Jahren ihr Postamt oder ihre Poststelle verloren?

In den letzten fünf Jahren haben 775 Gemeinden und Ortsteile ihre Poststellen I und II verloren. Gleichzeitig wurden 77 Postämter neu eingerichtet. Der Rückgang an Postanstalten in dem genannten Fünfjahreszeitraum war mithin geringer als die jährlichen Aufhebungsraten in den Jahren 1973 bis 1977, die zwischen 700 und 1 045 lagen.

Der Grund für die Veränderung liegt darin, daß die Amtsstellen schon seit den 60er Jahren — z. B. wegen der Umstellung vom baren auf unbaren Zahlungsverkehr, wegen der ständigen Zunahme der Telefonanschlüsse im privaten und geschäftlichen Bereich, wegen der Änderung von Kundengewohnheiten oder wegen veränderter Zustellorganisation — erheblich an Bedeutung verloren haben.

Gleichwohl unterhält die Deutsche Bundespost noch immer im gesamten Bundesgebiet eine bürgernahe und flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen. Jeder Haushalt — auch in den ländlichen Räumen — wird bei Bedarf werktäglich vom postalischen Zustelldienst erreicht. Die Versorgung mit Annahmediensten gewährleistet ein im internationalen Vergleich hervorragendes Filialnetz, Annahmemöglichkeiten beim Zusteller und verschiedene ergänzende Einrichtungen wie Briefkästen, Automaten und Amtliche Abgabestellen für Postwertzeichen.

Trotz der erheblichen Kosten und der durch Nachfragerückgang im ländlichen Raum auch künftig zu erwartenden großen Probleme wird die Deutsche Bundespost grundsätzlich an dem derzeitigen Standard der Postversorgung des Landes festhalten.

34. Welche Auswirkungen wird die organisatorische Trennung des Post- und Fernmeldewesens bei einer Einstellung des internen Finanzausgleichs zwischen diesen Bereichen auf die Präsenz der Gelben Post in Dörfern und Gemeinden des ländlichen Raumes haben?

Die Deutsche Bundespost hat sich bei der Beratung des derzeit geltenden Konzepts zur Postversorgung auf dem Lande im Deutschen Bundestag verpflichtet, ortsfeste Postämter und Poststellen als Eckpfeiler der ländlichen Postversorgung zu erhalten. Zu dieser Verpflichtung steht die Deutsche Bundespost auch künftig und auch unter Berücksichtigung der Überlegungen zu einer Neustrukturierung der Deutschen Bundespost. Der unbestreitbare Rückgang der Nachfrage im ländlichen Bereich schließt es aus, daß die Deutsche Bundespost eine Bestandsgarantie für einzelne Poststellen geben kann. Jedoch soll das Netz dort ausgebaut werden, wo neuer Bedarf hinzukommt, und dort gestützt werden, wo auch bei geringer Inanspruchnahme dies noch vertretbar erscheint. Im übrigen sieht der Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost in § 29 Abs. 3 ausdrücklich vor, daß auch weiterhin ein Finanzausgleich vorzunehmen ist, wenn eines der nach dem genannten Gesetzentwurf vorgesehenen drei Unternehmen nicht in der Lage ist, die Aufwendungen aus eigenen Erträgen zu decken.

35. Welche Auswirkungen auf die Standortbedingungen in den ländlichen Räumen entstehen bei der Neustrukturierung der Deutschen Bundespost (DBP) dadurch, daß moderne Telekommunikationsdienstleistungen nicht mehr wie bisher allein von der DBP flächendeckend und zu gleichen Gebühren, sondern von privaten Dienstleistungsanbietern selektiv, zu unterschiedlichen Preisen angeboten werden?

Der von der Bundesregierung beschlossene Gesetzentwurf zur Postreform geht davon aus, daß Telekommunikationsdienstleistungen von der Deutschen Bundespost künftig im Monopol (Netz, Telefondienst), als Pflichtleistungen oder als freie Leistungen angeboten werden.

In den Bereichen „Pflichtleistungen" und „freie Leistungen" soll die Deutsche Bundespost ihre Dienstleistungen künftig im Wettbewerb mit privaten Anbietern erbringen.

Der Bedeutung des Vorhandenseins von moderner Telekommunikationstechnologie für die industrielle Standortqualität gerade im ländlichen Raum wird bei dieser Dreiteilung in besonderem Maße durch die Beibehaltung des Netzmonopols — ausgenommen Mobilfunk und Satellitenübertragung mit niedrigen Übertragungsraten (weniger als 15 kbit/s) — und des Monopols für den Telefondienst sowie durch die Verpflichtung der Deutschen Bundespost, bestimmte Dienstleistungen/Dienste zu erbringen (Pflichtleistung), Rechnung getragen. Hierdurch wird die Deutsche Bundespost auch in Zukunft ihrer besonderen Verantwortung für die Telekommunikationsinfrastruktur gerecht werden.

Nach dem Willen der Bundesregierung und in Verfolgung der vom Grundgesetz vorgegebenen Zielsetzung, in der Bundesrepublik Deutschland möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, soll durch das Netz- und Telefondienstmonopol sowie die Festlegung von Infrastrukturdiensten (Pflichtleistungen) die chancengleiche Bedienung von Stadt und Land, von Verdichtungsräumen und in der Fläche als eine wichtige politische und raumordnerische Zielsetzung sichergestellt werden.

36. Wie viele Gemeinden im ländlichen Raum sollen nicht verkabelt werden, und welche Bedeutung haben moderne Kommunikationstechnologien für die gewerbliche und industrielle Standortqualität ländlicher Gemeinden?

Die Deutsche Bundespost geht nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, daß in einem überschaubaren Zeitraum bis zum Jahr 1995 etwa 80 v. H. der bundesweit vorhandenen Wohneinheiten wirtschaftlich durch Breitbandverteilnetze der Deutschen Bundespost mit Kabelfernsehen versorgt werden können.

Zum zweiten Teil der Frage, die sich auf die modernen Kommunikationstechnologien für die Individualkommunikation bezieht, ist zu bemerken, daß die Bundesregierung dem Ausbau dieser Technologien für die Entwicklung der Infrastruktur des ländlichen Raums große Bedeutung beimißt. Die Bundesregierung wird hierbei von der Deutschen Bundespost unterstützt, deren erklärtes Ziel es ist, neue Dienste grundsätzlich innerhalb eines angemessenen Zeitraums flächendeckend bereitzustellen. Die Wirtschaftsunternehmen des ländlichen Raumes sind zukünftig immer mehr darauf angewiesen, sich in das Netzwerk wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Kommunikation einzubinden. Gerade für kleine und mittlere Betriebe ist dies von besonderer Bedeutung. Auch für die öffentliche Verwaltung und den privaten Bereich werden die neuen Dienste von erheblichem Nutzen sein. Die neuen Informations- und Kommunikationsdienste können deshalb ein Schlüssel für die Zukunft des ländlichen Raumes werden. Die neuen Dienste können in den nächsten Jahrzehnten sowohl im Wirtschafts- als auch im Freizeitbereich eine Bedeutung erlangen, welche derjenigen der klassischen Verkehrsverbindungen in der Vergangenheit entspricht.

37. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Benachteiligung kleiner Telefonortsnetze durch die vergleichsweise geringe zum Nahtarif erreichbare Teilnehmerzahl weiter abzubauen?

Telefoninhaber in Ortsnetzen mit weniger als 30 000 in der Nahzone erreichbaren Hauptanschlüssen erhalten einen Bonus von 50 Gesprächseinheiten. Mit dieser Regelung sind ehemals bestehende Benachteiligungen der dort ansässigen Telefoninhaber weitestgehend ausgeräumt worden. Die Bundesregierung betrachtet die Nahdienstregelung daher als abgeschlossen. Im übrigen wird die derzeitige Gebührenstruktur durch schrittweisen Abbau der Entfernungskomponente weiterentwickelt.

38. Würde eine Streichung der Vergünstigungen im Postzeitungsdienst ländliche Räume stärker treffen als Verdichtungsgebiete?

Die Bundesregierung verfolgt keine Pläne für eine Streichung von Vergünstigungen im Postzeitungsdienst. Die Deutsche Bundespost strebt mit dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger, dem Verband Deutscher Zeitschriftenverleger und dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels eine weitere deutliche Verbesserung des Kostendeckungsgrades im Postzeitungsdienst bis zum Jahre 1995 an. Postzeitungsgebühren treffen die Benutzer in Stadt und Land in gleicher Weise. Es gibt keine Erkenntnisse darüber, ob die Benutzung des Postzeitungsdienstes insgesamt in ländlichen Räumen stärker ist, als es dem Bevölkerungsanteil entspricht.

39. Wie groß ist der Anteil ländlicher Räume, die nicht im Einzugsbereich der im Aufbau befindlichen lokalen Rundfunk- und Fernsehketten liegen?

Die im Aufbau befindlichen Fernseh-Rundfunksender für private Veranstalter versorgen primär die jeweiligen Großstädte und das nähere Umland. Eine Versorgung ländlicher Räume liegt nicht im eigentlichen Interesse der neuen Veranstalter, da dort das entsprechende Zuschauerpotential fehlt. Im übrigen würde

eine großflächige Versorgung des ländlichen Raumes auch auf nicht lösbare Frequenzprobleme stoßen.

Lokaler Hörfunk ist lediglich in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Die zu versorgenden Gebiete bzw. Städte wurden dabei durch die Bundesländer bzw. Medienzentralen durch gezielte Benennung, durch Festsetzung einer Mindesteinwohnerzahl oder durch Beschreibung der Verwaltungsfunktion vorgegeben. Man kann davon ausgehen, daß eine flächendekkende Versorgung nicht erreicht wird. Zahlenangaben liegen nicht vor.

40. In wie vielen Kreisen des ländlichen Raumes steht nur noch eine Tageszeitung als lokale Informationsquelle zur Verfügung?

Unter den insgesamt 218 Kreisen, die den ländlichen Räumen im Bundesgebiet zuzurechnen sind, sind 121 Kreise (= 55 v. H. aller Kreise), in denen nur noch eine Tageszeitung als lokale Informationsquelle zur Verfügung steht.

Umwelt

41. In welchen Kreisen des Bundesgebietes wurden in den letzten Jahren verstärkt Waldschäden festgestellt, und wie hoch sind die dadurch eingetretenen forstwirtschaftlichen Schäden?

Die jährlich durchgeführten Waldschadenserhebungen lassen eine Regionalisierung der Ergebnisse auf Kreisebene nicht zu. Die Anzahl der Stichprobenpunkte ist dazu zu gering. Regionale Aussagen können nur für die 58 forstlichen Wuchsgebiete in der Bundesrepublik Deutschland getroffen werden, für die repräsentative Daten aus dem Jahre 1986 vorliegen. Diese Darstellungsweise hat gegenüber der Darstellung der Ergebnisse nach Kreisen den Vorteil, daß in den nach naturräumlichen und forstlichen Kriterien abgegrenzten Wuchsgebieten die standörtlichen Bedingungen meist einheitlicher sind als in den nach politischen Gesichtspunkten festgelegten Kreisen.

Besonders stark betroffen von Waldschäden sind nach den Ergebnissen der Waldschadenserhebung 1986 folgende Wuchsgebiete (siehe Tabelle 11).

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Waldschäden können weder für das Bundesgebiet als Ganzes, noch für Teilräume ausreichend genau quantifiziert werden. Dazu fehlen die entsprechenden Kalkulationsgrundlagen.

Erhebliche wirtschaftliche Belastungen der Forstbetriebe durch Waldschäden können entstehen infolge von

- Mindererträgen durch Nutzung nicht hiebreifer Bäume und Bestände, kleinere Verkaufsmengen mit nicht optimaler Sortierung, zerstreute Lagerung sowie durch einen Ausfall von Nebennutzungen, wie Weihnachtsbäume, Zierreisig usw.;
- Mehraufwendungen durch zerstreuten Hiebsanfall, arbeitsintensivere Aufarbeitungs- und Bringungsverfahren, erhöhte Kultur-, Pflege-, Forstschutz-, Düngungs- und Verwaltungskosten;
- Zuwachsrückgängen durch vermindertes Wachstum geschädigter Bäume;

Tabelle 11

Waldschäden nach Schadenstufen

Wuchsgebiet	Schadstufe in v. H. der Waldfläche des Wuchsgebietes	
	1 bis 4	2 bis 4
Großraum Bremen	83,7	42,3
Bayerische Alpen	79,8	49,4
Großraum Hamburg	79,7	30,2
Großraum Berlin	79,2	27,7
Rhön	73,9	41,4
Schwarzwald	73,7	39,0
Baar-Wutach	69,3	32,5
Fränkische Platte	68,9	34,8
Bayerischer Wald	68,4	31,1
Frankenwald und Fichtelgebirge	68,3	32,7
Oberpfälzer Jura, Frankenalb	65,9	22,5
Saarl. Pfälz. Moorniederung	64,6	9,4
Fränk. Keuper, Frankenalbvorland	64,4	17,7
Oberfränk. Triashügelland	64,2	22,3
Pfälzerwald	64,0	11,0
Schw. Bay. Jg. Morän. Molassevorb.	63,6	29,2
Neckarland	63,5	18,5
Südwestdeutsches Alpenvorland	61,8	10,9
Spessart	60,2	20,9
Westfälische Bucht	59,3	15,0
Rhein-Mainebene, Oberh. Tiefland	57,6	19,2
Schwäb.-Bay. Schotterplatten	57,6	20,2
Pfälz. Saarl. Muschelkalkgeb.	56,8	8,9
Schwäbische Alb	56,4	13,7
Nieders. Harz	54,9	22,2
Südnieders. Bergland	54,1	18,4
Odenwald	54,0	17,2
Niederrheinische Bucht	53,7	17,4
Niedersächs. Küstenraum	52,3	17,7
Nordwesthess. Bergland	52,1	21,9
Bay. Tertiäres Hügelland	51,8	18,4
Oberpfälzer Wald	50,9	15,6

Quelle: „Waldschäden in der Bundesrepublik Deutschland — Ergebnisse der Waldschadenserhebung 1986 —", Schriftenreihe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe A, Angewandte Wissenschaft, Heft 334

Erläuterung: Schadstufe 0 = ohne Schadmerkmale, 1 = schwach geschädigt, 2 = mittelstark geschädigt, 3 und 4 = stark geschädigt und abgestorben.

— Produktionsausfällen durch Absenkung der Bestockung (Auflichtung, Bestandslücken);

— Hiebsunreifeverlusten durch Nichterreichen von Zieldurchmessern (Verkürzung der Umtriebszeit);

— erhöhter Sturmgefährdung der Bestände durch Schädigung der Waldränder und durch Auflichtung infolge der vorzeitigen Nutzung stark geschädigter Bäume;

— Erhöhung der Disposition für sekundäre Schadereignisse, wie Borkenkäfer-, Pilzbefall usw.

Die genannten Belastungen dürften mit dazu beigetragen haben, daß eine größere Zahl von Forstbetrieben die Verlustschwelle bereits überschritten hat, ohne daß dies in der forstlichen Buchführung zum Ausdruck kommt, weil in der Regel der Wert der Waldbestände nicht bilanziert wird. Neben den betriebswirtschaftlichen Auswirkungen beeinflussen die Waldschäden die Forstbetriebe auch strukturell.

So ergeben sich in den von der Walderkrankung stärker betroffenen Forstbetrieben zunehmende Schwierigkeiten bei der Waldbewirtschaftung, der Betriebsführung, der Planung und beim Betriebsvollzug. Insbesondere sind wesentliche Elemente der waldbaulichen Konzeption gefährdet. Wirtschaftliche Schwierigkeiten könnten bei den betroffenen privaten Betrieben zu Extensivierungen und Unterlassungen bei Bestandspflege und betrieblichen Investitionen führen. Ein Anwachsen von Pflegerückständen in den jüngeren Altersklassen ist dann zu befürchten, wenn bei gleichbleibendem Gesamteinschlag vorrangig die erkrankten älteren Bäume eingeschlagen werden müssen. Allgemeine Auswirkungen auf die betriebliche Flexibilität, die unternehmerische Risikobereitschaft und Motivation der Waldbesitzer sowie die Entwicklung des Verkehrswertes von Waldbeständen lassen sich auch prozentual nicht annähernd einschätzen.

42. Wie entwickelt sich die Wasserqualität in den ländlichen Räumen, und was muß nach Meinung der Bundesregierung zum Schutz des Wassers und der Gewässer geschehen?

Die Entwicklung der Gewässergüte in den verschiedenen Teilräumen des Bundesgebietes ist im Raumordnungsbericht 1986 der Bundesregierung dargestellt (Drucksache 10/6027, S. 116 ff.). Um die Entwicklung der Wasserqualität in den ländlichen Räumen im einzelnen beurteilen zu können, verfügt die Bundesregierung jedoch nicht über ausreichende Informationen. Wie die Gewässergütekarten der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser zeigen — die allerdings im wesentlichen nur die biologisch abbaubaren Stoffe erfassen —, konnten bei der Qualität der Oberflächengewässer in den letzten Jahren deutliche Fortschritte erzielt werden. Die angestrebte Güteklasse II ist aber noch nicht bei allen Gewässern erreicht; dies betrifft auch zahlreiche kleinere Gewässer im ländlichen Raum. Die Belastungen der Gewässer resultieren vor allem aus Abwassereinleitungen von Industrie, Gewerbe und Kommunen, in den ländlichen Räumen spielt aber auch der Eintrag von Nährstoffen (Stickstoff, Phosphor) und Pflanzenschutzmitteln aus der Landbewirtschaftung eine besondere Rolle. In der Reduzierung der gefährlichen Stoffe konnten bei den Schwermetallen Erfolge erzielt werden. Die Belastungen durch persistente organische Verbindungen konnten allerdings nicht im gleichen Maße verringert werden. Insgesamt müssen die gefährlichen Stoffe weiter deutlich reduziert werden.

Während die Qualität der Oberflächengewässer sich in den letzten 10 Jahren deutlich verbessert hat, ist beim Grundwasser regional eher ein umgekehrter Trend zu beobachten. In den ländlichen Räumen geben zunehmende Belastungen des Grundwassers durch Nitrat und Pflanzenschutzmittel aus der landwirtschaftlichen Bodennutzung Anlaß zur Sorge.

Die Bundesregierung hat in der letzten Legislaturperiode mit der 5. Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz, der Novellierung des Abwasserabgabengesetzes und des Pflanzenschutzgesetzes die rechtlichen Grundlagen für eine Verbesserung des Gewässerschutzes erweitert. Abwasser mit gefährlichen Stoffen muß künftig durch Anwendung von Verfahren nach dem Stand der Technik gereinigt werden. Diese strengeren Anforderungen sollen jetzt auch bundeseinheitlich für Abwassereinleitungen in die öffentliche Kanalisation gelten. An den entsprechenden Verwaltungsvorschriften wird zur Zeit intensiv gearbeitet; die Gemeinden sollten aber von ihren Möglichkeiten über Entwässerungssatzungen bereits jetzt Gebrauch machen. Die Einführung des Standes der Technik bei der Einleitung gefährlicher Stoffe wird auch in den ländlichen Räumen eine weitere Verbesserung der Qualität der Oberflächengewässer zur Folge haben. Ebenso bedeutsam ist aber auch die Verminderung der Einleitung von Nährstoffen. Hierfür ist die fortgeschriebene 1. Abwasserverwaltungsvorschrift, der der Bundesrat am 20. Mai 1988 zugestimmt hat, von besonderer Bedeutung. Danach gelten ab 1. Januar 1992 weitergehende Anforderungen zur Verminderung der Phosphor- und Ammoniumstickstoffemissionen, d. h. künftig müssen kommunale Kläranlagen mit einer zusätzlichen Klärstufe ausgerüstet werden. Ab einer Größe von 5 000 Einwohnerwerten muß eine Ammoniumentfernung (Nitrifikation) und ab 50 000 Einwohnerwerten zusätzlich eine Phosphorelimination betrieben werden. Die Bundesregierung erwartet, daß die Länder diese weitergehenden Anforderungen zumindest in Problemgebieten bereits vor dem 1. Januar 1992 durchsetzen und darüber hinaus bei neuen Anlagen auch Maßnahmen zur Stickstoffreduzierung (Denitrifikation) fordern. Insbesondere im Hinblick auf die Verringerung der Nährstoffbelastung von Nord- und Ostsee beabsichtigt die Bundesregierung, die neuen Anforderungen kurzfristig erneut zu verschärfen.

In den ländlichen Räumen ist der Anschlußgrad der Einwohner an die öffentliche Abwasserbeseitigung deutlich geringer als im Bundesdurchschnitt. Obwohl gerade im ländlichen Raum hier Grenzen gesetzt sind, erwartet die Bundesregierung, daß die Länder auch in diesen Regionen den Anschlußgrad erhöhen, soweit dies wasserwirtschaftlich erforderlich ist. Hinsichtlich der Abwasserbehandlung zeigt sich bei regional dif-

ferenzierter Betrachtung, daß in den ländlichen Räumen zwar die Grundausstattung mit biologischer Kläranlage unter dem Bundesdurchschnitt liegt, der Anteil der weitergehenden Abwasserbehandlung jedoch günstiger ist als in den Verdichtungsregionen. Vor allem in diesen Regionen mit hohem Schadstoffaufkommen müssen daher verstärkt zusätzliche Reinigungsmaßnahmen ergriffen werden, um Schadstofftransporte in kritisch belastete Unterliegerregionen und in Nord- und Ostsee zu vermeiden.

Über die Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen hinaus hat die Bundesregierung in ihrem Zuständigkeitsbereich weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes eingeleitet. Die im Dezember 1987 verabschiedete Konzeption „Schwerpunkte des Grundwasserschutzes" zeigt die notwendigen Maßnahmen auf; Hauptschwerpunkt ist der Schutz des Grundwassers vor Schadstoffeinträgen. Handlungsansätze liegen insbesondere in der Harmonisierung und Fortentwicklung von rechtlichen und technischen Vorschriften und in Forschung und Entwicklung. Wesentliche Elemente des Grundwasserschutzes enthalten auch die Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung (Drucksache 10/2977) und der Maßnahmenkatalog zum Bodenschutz (Drucksache 11/1625).

Besondere Bedeutung für räumlich gezielte Gewässerschutzkonzepte, insbesondere im Hinblick auf die Wasserversorgung, hat eine langfristige Wasservorsorgepolitik durch die Landes- und Regionalplanung entsprechend den Programmatischen Schwerpunkten der Raumordnung (Drucksache 10/3146) und der Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung „Schutz und Sicherung des Wassers" vom 21. März 1985. Vor allem die Festsetzung von Wasserschutzgebieten durch die Wasserbehörden und die vorsorgende raumordnerische Ausweisung von Wasservorranggebieten — beides möglichst verbrauchsnah auch im Umland der Verdichtungsräume — sowie die Entwicklung integrierter regionaler Wasserversorgungskonzepte sind geeignet, Maßnahmen des Gewässerschutzes auf die Probleme und Anforderungen der einzelnen Teilräume auszurichten und die natürlichen Ressourcen auch im ländlichen Raum vorsorgend zu schützen.

43. Wie viele Gemeinden des ländlichen Raumes liegen im Einzugsbereich von Tiefflugbändern der Bundeswehr oder von Stationierungsstreitkräften?

Als Tiefflugband wird der Höhenbereich zwischen 500 und 1 500 Fuß (ca. 150 und 450 m) über Grund bezeichnet.

Grundsätzlich gehört die gesamte Bundesrepublik Deutschland zum sog. Tieffluggebiet 500 Fuß (ca. 150 m), in dem Flüge militärischer Strahlflugzeuge der Bundeswehr und der Verbündeten unter Beachtung der Mindestflughöhe gemäß § 6 Abs. 1 der Luftverkehrsordnung durchgeführt werden. Ausgenommen sind Luftsperrgebiete und Flugbeschränkungsgebiete (§ 11 der Luftverkehrsordnung) sowie zusätzliche Räume wie Schutzzonen, Großstädte und der grenznahe Raum im Osten und Süden der Bundesrepublik Deutschland.

In sieben bestimmten Gebieten hat der Bundesminister der Verteidigung in Anwendung des § 30 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes Tiefflüge mit Strahlflugzeugen bis zu einer Mindestflughöhe von 250 Fuß (ca. 75 m) zugelassen.

Angaben über die Zahl der Gemeinden im „Tieffluggebiet 500 Fuß" und in den „Tieffluggebieten 250 Fuß" liegen nicht vor.

Finanzen und öffentliche Hand

44. Wie hat sich die Investitionskraft der Gemeinden in ländlichen Räumen im letzten Jahrzehnt entwickelt, und welche Konsequenzen ergeben sich für deren zukünftige Investitionskraft durch die Steuerreform 1989/90?

Für die Beurteilung der Investitionskraft von Gemeinden ist die Entwicklung einer Reihe von Faktoren bedeutsam, zu denen neben den Einnahmen insgesamt, den Ausgaben insgesamt und den Überschüssen der Verwaltungshaushalte auch einzelne Einnahmepositionen wie z. B. die Steuereinnahmen und die Schlüsselzuweisungen zählen.

In der Abgrenzung nach Raumordnungskategorien sind aus der laufenden Raumbeobachtung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung Angaben über die kommunalen Steuereinnahmen und die Schlüsselzuweisungen bis 1985 verfügbar. Daraus läßt sich erkennen, daß im Zeitraum von 1980 bis 1985 die Steuereinnahmen im ländlichen Raum insgesamt geringer angestiegen sind als in den Verdichtungsräumen insgesamt. Lediglich das ländliche Umland in Regionen mit großen Verdichtungsräumen erreicht annähernd die Steigerungsrate in den Verdichtungsräumen insgesamt. Für den Ausgleich dieser Steuerkraftunterschiede sind die Länder zuständig, die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs für eine gleichmäßige Finanzausstattung ihrer Gemeinden zu sorgen haben. Sie verfügen mit den Schlüsselzuweisungen auch über geeignete Instrumente, eine unterdurchschnittliche Steuerkraftentwicklung auszugleichen. Dementsprechend haben sich die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen entwickelt; sie sind von 1980 bis 1985 sowohl im ländlichen Raum insgesamt als auch in den einzelnen zum ländlichen Raum zählenden siedlungsstrukturellen Gebietstypen deutlich stärker gestiegen als in den Verdichtungsräumen insgesamt. Bildet man die Summe aus Schlüsselzuweisungen und eigenen Steuereinnahmen, so zeigt sich der stärkste Anstieg im ländlichen Umland in Regionen mit großen Verdichtungsräumen, gefolgt von den Verdichtungsräumen insgesamt und dem ländlichen Umland in Regionen mit Verdichtungsansätzen. Einen unterdurchschnittlichen Anstieg weisen lediglich die Gemeinden in ländlich geprägten Regionen auf. Ob dies allerdings ein eindeutiges Anzeichen für eine unterdurchschnittliche Entwicklung der Investitionskraft ist, läßt sich mit den aus der laufenden Raumbeobachtung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung verfügbaren Daten nicht endgültig beantworten. Die Investitionstätigkeit war gerade in den ländlich geprägten Regionen 1985 weit überdurchschnitt-

lich. Auch die Entwicklung der Investitionstätigkeit 1980 bis 1985 war in den ländlich geprägten Regionen am günstigsten.

Die Steuerreform 1990 wird die Investitionskraft der Gemeinden nicht beeinträchtigen. Voraussetzung ist allerdings ein Kurs strikter Ausgabenbegrenzung insbesondere bei den konsumtiven Ausgaben. Angesichts der Bedeutung der kommunalen Investitionstätigkeit leistet der Bund während der Umsetzungsdauer der Steuersenkung einen Beitrag zur Verstetigung der kommunalen Investitionsausgaben: Aus dem Bundeshaushalt werden der Kreditanstalt für Wiederaufbau für zinsgünstige Investitionsdarlehen an die Gemeinden im Volumen von 15 Mrd. DM Mittel in Höhe von 200 Mio. DM pro Jahr bereitgestellt. Die gute Aufnahme dieses Kreditangebotes auch durch Gemeinden im ländlichen Raum stützt die Erwartung der Bundesregierung, mit diesem Programm nicht zuletzt in den ländlichen Problemregionen die kommunale Investitionskraft zu stärken.

45. Wie viele Arbeitsplätze neu eingerichteter oder verlagerter Einrichtungen des Bundes, seiner Sondervermögen oder sonstiger Bundesunternehmen sind in den letzten Jahren in Verdichtungsgebiete und wie viele in ländliche Räume gegangen?

Auf Grund einer besonderen Erhebung der Bundesressorts entfielen in der Zeit vom 1. Januar 1983 bis 31. Dezember 1987 von den insgesamt 7 844 Arbeitsplätzen in neu eingerichteten oder verlagerten Einrichtungen des Bundes, seinen Sondervermögen oder sonstigen Bundesunternehmen 4 855 Arbeitsplätze auf Verdichtungsgebiete und 2 989 Arbeitsplätze auf ländliche Räume.

Im einzelnen ergibt sich nach Tabelle 12 folgendes Bild:

Tabelle 12

Arbeitsplatzentwicklung bei eingerichteten oder verlagerten Einrichtungen des Bundes in den Jahren 1983 bis 1987

Einrichtungen des Bundes, seiner Sondervermögen und sonstige Bundesunternehmen	Zahl der Arbeitsplätze von 1983 bis 1987	
	Verdichtungsgebiete	Ländliche Räume
1. Neueinrichtungen	3 033	2 046
2. Verlagerungen	1 822	943
Insgesamt	4 855	2 989

Quelle: Gesonderte Erhebung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Die Bundesregierung ist bei der Neueinrichtung oder Verlagerung von Bundesbehörden und sonstigen Bundeseinrichtungen stets bemüht, deren Standorte in strukturschwache Gebiete zu legen. Sie hat allerdings bei ihren Entscheidungen neben raumordnerischen Gesichtspunkten auch solche aufgabenbezogener, wirtschaftlicher und finanzieller Art zu berücksichtigen.

46. Welche organisatorischen Maßnahmen plant die Bundesregierung, um sicherzustellen, daß Belange der ländlichen Räume bei ihren Entscheidungen systematisch, frühzeitig und aufeinander abgestimmt berücksichtigt werden?

Belange des ländlichen Raumes werden von einer Anzahl verschiedener Politikbereiche berührt. Dementsprechend sind die Mehrzahl der Bundesressorts unmittelbar oder mittelbar im Hinblick auf Maßnahmen für den ländlichen Raum betroffen.

Nach Artikel 65 Satz 2 Grundgesetz ist jeder Bundesminister dafür eigenverantwortlich, daß die Politik der Bundesregierung in seinem Geschäftsbereich umgesetzt wird. Das gilt nach dem Raumordnungsgesetz ausdrücklich auch für alle raumwirksamen Politikbereiche. Durch Abstimmung zwischen den Ressorts wird die Einheitlichkeit der Politik der Bundesregierung auch im Hinblick auf die Belange der ländlichen Räume gewährleistet.

Als jüngstes Beispiel einer guten Zusammenarbeit zwischen den Ressorts verdient in diesem Zusammenhang die enge Abstimmung zwischen Raumordnungs- und Agrarstrukturpolitik sowie den anderen betroffenen Bundesressorts im Rahmen der Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum in den Jahren 1987/88 besonders hervorgehoben zu werden.

Die Bundesregierung sieht daher gegenwärtig nicht die Notwendigkeit für neue organisatorische Maßnahmen in bezug auf den ländlichen Raum, sondern vertraut auf die bewährten Abstimmungsverfahren zwischen den Ressorts.

47. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten der Finanz- und Steuerpolitik, zur Verwirklichung regionalpolitischer Zielsetzungen beizutragen?

Die Verwirklichung regionalpolitischer Zielsetzungen ist nicht allein eine Frage des Einsatzes finanzieller Mittel, sondern wird wesentlich von den globalen und regionalen Rahmendaten bestimmt. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, daß regionale öffentliche Förderprogramme nur in dem Maße erfolgversprechend eingesetzt werden können, wie sie nicht auf allgemeine oder regionalspezifische Engpaßfaktoren treffen, die ihren Erfolg von vornherein in Frage stellen. So können beispielsweise administrative Investitionshemmnisse oder Flächenengpässe Hindernisse für eine weitere regionale Entwicklung darstellen. Eine Beseitigung solcher regionalspezifischer Entwicklungsengpässe ist vorrangig Aufgabe der vor Ort tätigen Träger der Regionalpolitik.

Der Bund konzentriert sich im Rahmen seiner Zuständigkeit vor allem auf eine Verbesserung allgemeiner Rahmenbedingungen, um auf diese Weise in struktur-

schwachen Regionen günstige Voraussetzungen für mehr Investitionen und Beschäftigung zu erreichen. Hierzu dient vor allem auch das Steuerreformgesetz 1990, das für die Verbraucher und Unternehmer deutliche Entlastungen vorsieht. Der Erreichung regionalpolitischer Zielsetzungen dient speziell das Instrumentarium der Gemeinschaftsaufgaben, deren Mittelausstattung die Bundesregierung kontinuierlich verbessert hat.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wurden 1972 532 Mio. DM veranschlagt, 1988 sind dies 790 Mio. DM. Insgesamt haben der Bund und die Länder von 1972 bis 1988 10 714 Mio. DM zur Förderung betrieblicher Investitionen und von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben bereitgestellt, davon hat der Bund die Hälfte getragen. Von diesen Mitteln ist der größte Teil in die ländlich strukturierten Fördergebiete geflossen. Im Zusammenhang mit der Steuerreform werden die Mittel dieser Gemeinschaftsaufgabe ab 1991 um weitere 500 Mio. DM aufgestockt. Auch diese Mittel werden vorwiegend den ländlichen Fördergebieten zugute kommen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum leistet die Agrarpolitik im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" durch eine räumliche und sachliche Schwerpunktbildung beim Mitteleinsatz. Im Jahr 1973 wurden 1 971 Mio. DM veranschlagt. Im Jahr 1988 sind dies 2 444 Mio. DM. Insgesamt haben Bund und Länder im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe im Zeitraum 1973 bis 1988 Mittel in Höhe von 32 300 Mio. DM bereitgestellt. Davon ist ein großer Teil in die benachteiligten ländlichen Gebiete geflossen.

Die Bundesregierung wird sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten auch in Zukunft aktiv an der Erreichung regionalpolitischer Zielsetzungen beteiligen und durch einen flexiblen Einsatz neuen Anforderungen auch im ländlichen Raum gerecht werden.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333